

A m t s b l a t t

für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 13

Potsdam, den 30. Oktober 2002

Nr. 12

Inhalt:

- Beschlüsse aus der 55. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.10. 2002	2	- Satzung Veränderungssperre für den Bereich B-Plan Nr. 86 „Tornow/Küssel“ – Änderung	24
- Gründung einer Bauträgergesellschaft als Tochter der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH		- Aufhebung von Beschlüssen	25
- Ufer- und Stegekonzept	2	- Sanierungssatzung Babelsberg Nord – Änderung	25
- Teilkonzept „Wohnen im Alter“	2	- B-Plan Nr. 27 „Türkstraße“ – Bürgerbeteiligung	27
- Straßenbenennung nach Partnerstädten	2	- B-Plan Nr. 97 „Großbeerenstraße/Neuendorfer Straße – Aufstellungsbeschluss und Herauslösung aus räumlichen Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen B-Planes Nr. 29 „Großbeerenstraße/Bahnhofstraße“	28
- Bürgerbeteiligung in der Bauleitplanung	2	- B-Plan Nr. 51 „Trebbiner Straße“ und B-Plan Nr. 51-1 „Am Silbergraben“	29
- Unterstützung jüdischen Lebens in Potsdam	2	- B-Plan Nr. 96 „Brandenburgisches Landeshauptarchiv auf dem Windmühlenberg“	30
- Entwicklungskonzeption Bornstedter Feld	2	- B-Plan SAN-P 11 „Block 21 – Nordbereich“ – Bürgerbeteiligung	31
- Wahl zum Umlegungsausschuss	2	- Wahlbekanntmachung	32
- Haus der Begegnung	3	- Vermessungen	32
- 1. Nachtragshaushaltssatzung	3	- Hinweise zur Lohnsteuerkarte	32
- Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.02	4	- Jahresrechnung Regionale Planungsgesellschaft	35
- Straßenreinigungssatzung – Änderung	6		
- Verwaltungsgebührensatzung – Änderung	24		

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Regina Thielemann

Redaktion: Rita Haack

Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam,

Tel.: 03 31/2 89 12 64 und 03 31/2 89 12 61

Internetbezug über <http://www.potsdam.de>

Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:

Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79/81

Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9 – 13

Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47

Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135

Potsdam-Information, Friedrich-Ebert-Str. 5

Medienforum Kirchsteigfeld, Anni-v.-Gottberg-Straße 12 – 14

Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28

Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galileistr. 37 – 39

Volkshochschule, Dortustr. 37

Universität Potsdam, Am Neuen Palais, Haus 6

Gesamtherstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,

Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Golm,

Tel.: 03 31/5 68 90, Fax: 03 31/56 89 16

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

- Fertigstellung Baumaßnahme Rudolf-Breitscheid-Straße	35
- Seniorensprechstunde	35
- Zurück in den Beruf	35
- Jubilare November	36

Beschlüsse aus der 55. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.10.2002

Gründung einer Bauträgergesellschaft als Tochter der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH und Erweiterung des Gesellschaftsvertrages Vorlage: 02/SVV/0519

1. Die Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH wird ermächtigt, zur Beschleunigung der Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld und somit zur zügigen Erreichung der städtebaulichen Entwicklungsziele als alleiniger Gesellschafter eine Bauträger-Tochtergesellschaft zu gründen. Sie hat sicherzustellen, dass die Kontrollbefugnis ihres Aufsichtsrates auf die Belange der Tochtergesellschaft entsprechend erweitert wird.
2. Das Rechnungsprüfungsamt wird mit der örtlichen Prüfung im Sinne von § 113 Abs. 2 Nr. 4 GO bei der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH beauftragt.
3. Der Gesellschaftsvertrag der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH wird wie folgt erweitert:

§ 2 - Gegenstand des Unternehmens

neu den Absatz (7): Die Gesellschaft darf zur Beschleunigung der Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld eine Bauträger-Tochtergesellschaft gründen.

§ 9 - Aufgaben und Beschlüsse des Aufsichtsrates -

unter Absatz (4)der Aufsichtsrat berät und beschließt insbesondere über:

neu: o) Gründung eines Tochterunternehmens und Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen.

§ 18 - Rechnungsprüfung

Absatz (2) wird ergänzt: Vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Potsdam kann die örtliche Prüfung im Sinne von § 113 Abs. 2 Nr. 4 GO (Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung), nach Maßgabe der jeweils von der STVV der Landeshauptstadt Potsdam übertragenen Prüfungsaufgaben wahrgenommen werden.

4. Der Umfang der Tätigkeit der Bauträger-Tochtergesellschaft bleibt auf den in der Begründung dargestellten Umfang begrenzt. Spätere Erweiterungen bedürfen der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

Ufer- und Stegkonzept der Stadt Potsdam

Vorlage: 02/SVV/0630

Das vorliegende Ufer- und Stegkonzept soll Grundlage des weiteren Verwaltungshandelns zur umweltverträglichen, wasserseitigen Entwicklung Potsdams sein.

Dabei ist die umweltfachliche, teilträumliche Zielkonzeption und Bewertungsmethodik auch auf andere, bisher nicht in der wasserseitigen Nutzungskonzeption für Potsdam enthaltene Standorte anzuwenden.

Teilkonzept „Wohnen im Alter“

Vorlage: 02/SVV/0489

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zusammenhang mit dem von der Stadt zu erarbeitenden integrierten Stadtentwicklungskonzept ein in sich abgeschlossenes Teilkonzept „Wohnen im Alter“ für alle Wohnquartiere der Stadt Potsdam zu erstellen.

In diesem Teilkonzept soll ein Katalog von Einzelmaßnahmen enthalten sein, die bei künftigen Sanierungen stärker zu berücksichtigen sind. Ebenso werden sozialräumliche Schwerpunkte festgelegt.

Straßenbenennung nach Partnerstädten

Vorlage: 02/SVV/0497

Die Stadt Potsdam nimmt ihre 7 Partnerstädte in den Pool noch zu vergebender Straßennamen auf.

Bürgerbeteiligung in der Bauleitplanung

Vorlage: 02/SVV/0591

Vor Auslegung eines Bebauungsplanes ist im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zu entscheiden, ob und wie viel Bürgerversammlungen durchzuführen sind.

Unterstützung der Entwicklung jüdischen Lebens in Potsdam

Vorlage: 02/SVV/0697

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Förderung der Entwicklung jüdischen Lebens in der Stadt Potsdam zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung bis zur Dezember-sitzung zur Entscheidung vorzulegen.

Das Konzept soll konkrete Maßnahmen enthalten, mit denen die Stadt Potsdam die Entwicklung des kulturellen und religiösen jüdischen Lebens unterstützen kann, insbesondere

- unterstützende Maßnahmen der Stadt bei der Standortsuche und Einrichtung eines jüdischen Kulturzentrums,
- unterstützende Maßnahmen der Stadt bei der Standortsuche für einen Synagogenneubau bzw. bei der Umsetzung des Beschlusses DS 98/014,
- Hinweise, wie die jüdische Gemeinde Potsdams eventuell zu einer Entschädigung für das von den Nationalsozialisten enteignete Grundstück der Synagoge am Platz der Einheit gelangen kann,
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Entwicklungskonzeption Bornstedter Feld

Vorlage: 02/SVV/0699

Der amtierende Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH bis Jahresende einen Workshop zu „Fortführung und/oder Überarbeitung der Entwicklungskonzeption für das Bornstedter Feld,“ durchzuführen.

Die Ergebnisse sind in eine entsprechende Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung bei ausführlicher Darstellung der finanziellen Auswirkungen einzubeziehen.

Berufung – Stadt Potsdam Umlegungsausschuss –

Vorlage: 02/SVV/0718

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss in ihrer Sitzung am 02. Oktober 2002 gemäß §§ 3 und 4 der zweiten Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (Umlegungsausschussverordnung – UmlAussV) vom 10.10.1994 (GVBl. II Brandenburg, S. 901) die Bestellung des Vorsitzenden des Umlegungsausschusses und zweier Ausschussmitglieder.

Die Berufung erfolgte in Einzelwahl und für die Dauer von fünf Jahren.

Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Name	Befähigung	Funktion
1. Mroß, Wilk	höherer vermessungstechnischer Verwaltungsdienst	Vorsitzender

Ausschussmitglieder als Vertreter

Name	Befähigung	Funktion
1. Bernd Sorge	höherer vermessungstechnischer Verwaltungsdienst	Vorsitzender
2. Anne Scholz	Sachverständige für Wertermittlung	Fachmitglied

Haus der Begegnung
Vorlage: 02/SVV/0738

Der amtierende Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. alle der Stadt Potsdam zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen, die Betreuung des Hauses der Begegnung durch einen neuen Träger/Eigentümer zu einem frühest möglichen Zeitpunkt zu gewährleisten,
2. die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der „Verein zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderung, Potsdam e. V.“ seine satzungsgemäße Arbeit, Menschen, die aufgrund ihres körperlichen, geistigen und seelischen Zustandes auf Hilfe angewiesen sind, zu unterstützen und ihre Integration zur Überwindung der psychischen und physischen Isolation zu befördern, im Haus der Begegnung auch künftig fortführen kann.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2002

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg wird mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 02.10.2002 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen :

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR
1. Verwaltungshaushalt die Einnahmen	0	0
die Ausgaben	0	0
2. Vermögenshaushalt die Einnahmen	11.234.800	2.334.500
die Ausgaben	15.676.200	6.775.900

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher EUR nunmehr festgesetzt auf EUR

1. Verwaltungshaushalt die Einnahmen	301.380.000	301.380.000
die Ausgaben	321.488.500	321.488.500
2. Vermögenshaushalt die Einnahmen	115.427.900	124.328.200
die Ausgaben	15.427.900	124.328.200

§ 2

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich um 8.419.000 EUR auf 13.537.100 EUR.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert.

§ 4

Die Erheblichkeitsgrenzen bleiben unverändert.

§ 5

Das Haushaltssicherungskonzept bleibt unverändert.

Potsdam, 11. Oktober 2002

Birgit Müller
Vorsitzende der Stadt-
verordnetenversammlung

Jann Jakobs
amt. Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 wird hiermit gemäß § 20 der Hauptsatzung der Stadt Potsdam öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 78 Abs. 5 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und deren Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme ist während der Dienststunden (8.00 Uhr bis 16.00 Uhr) ab dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Potsdam, Finanzsteuerung, Zimmer 245/248, möglich.

Potsdam, den 11. Oktober 2002

Jann Jakobs
amt. Oberbürgermeister

56. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 06.11.2002, 13.00 Uhr

Ort, Raum: Stadtverwaltung Potsdam, Haupthaus, Fr.-Ebert-Str. 79-81, Plenarsaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

0 **Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/Bestätigung der öffentlichen Tagesordnung/Bestätigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 02.10.2002**

1 **Bericht des Oberbürgermeisters**

2 **Bericht der Ausländerbeauftragten und Bericht des Ausländerbeirates anlässlich seines 10-jährigen Bestehens**

3 **Große Anfrage**

3.1 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Potsdam Fraktion
02/SVV/0571 >Die Andere<

4 **Fragestunde**

Zu folgenden Themen liegen Anfragen vor:

Termin Wehrmachtsausstellung in Potsdam, Baumbestand Universität Potsdam/Standort Griebnitzsee, Neugestaltung Weberplatz, Auf dem Kiewitt/Imbisswagen, Schafgraben, Darlehen an Gewoba – Führungskräfte, Buga-Nachnutzung, Personal bei 'Karlil'-Übertragung, Stadionübertragung an SVB 03, Wartung von öffentlichen Spielplätzen, Regionalplan, Störung des Theaterbetriebs, Mietzahlungen des Hans-Otto-Theaters, Unterschutzstellung Mauerreste, Verbraucherschutzbehörde für Potsdam, Kooperation mit Berlin zur Kennzeichnung des Mauerverlaufs, Abschalten von Straßenbeleuchtung, Sportplatz am Stern, Brandenburg-Tag 2003, Einsparungen Sozialhilfe 2001, Potsdam Tourismus GmbH, Parkplatz der Universität, Eingliederungsvertrag Groß Glienicke, Ersatzpflanzungen in der Stephensonstraße, Arbeiten auf dem Alten Markt, Unterstellmöglichkeiten an den Bushaltestellen am Platz der Einheit West, Rattenplage
Weitere Fragen können durch die Stadtverordneten bis Mittwoch, 30.10.2002, eingereicht werden.

5 **Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Verwaltung –**

5.1 Richtlinie über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätten der freien Jugendhilfe – KITA Richtlinie – KITA R
02/SVV/0374 Oberbürgermeister, Jugend, Soziales und Wohnen

5.2 Weiterer Betrieb der Hauptattraktionen der Bundesgartenschau – Beschlussvorlage 01/SVV/0677 (Pkt. 5)
02/SVV/0680 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

5.3 Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des 'Entwicklungsbereichs Babelsberg' und öffentliche Auslegung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 'Entwicklungsbereich Babelsberg'
02/SVV/0713 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

5.4 Wohnungspolitische Leitlinien der Stadt Potsdam
02/SVV/0714 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung

5.5 Übergabe der Neubau-Kita im Bornstedter Feld zum Beginn der Kita Jahres 2003/2004 an die Jugend- und Sozialwerk gGmbH

02/SVV/0723 Oberbürgermeister, FB Jugend, Soziales und Wohnen

5.6 Satzung über die öffentliche Wasserversorgung der Landeshauptstadt Potsdam – Wasserversorgungssatzung – (WVS)

02/SVV/0732 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

5.7 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Wasserversorgung der Landeshauptstadt Potsdam - Wasserversorgungsgebührensatzung – (WGS)

02/SVV/0733 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

5.8 Satzung über die Erhebung eines Kostenersatzes für Wasserversorgungs-Grundstücksanschlüsse (Wasserversorgungs-Grundstücksanschlusskostensatzung – WVGAS)

02/SVV/0734 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

5.9 Satzung für die öffentlichen Entwässerungsanlagen der Landeshauptstadt Potsdam – Entwässerungssatzung – (EWS)

02/SVV/0735 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

5.10 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die leitungsgebundene Entwässerung der Landeshauptstadt Potsdam – Abwasserbeseitigungsgebührensatzung - (ABGS)

02/SVV/0736 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

6 **Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Fraktionen –**

6.1 Tierheim Potsdam
00/SVV/0717 Fraktion CDU

6.2 Analyse der Standortbedingungen
02/SVV/0331 Fraktion PDS

6.3 Einrichtung einer Babyklappe
02/SVV/0660 Fraktion CDU

6.4 Vorgelände des Babelsberger Parks
02/SVV/0668 Fraktion Grüne/B 90

6.5 Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Freizeitpark Drewitz
02/SVV/0669 Fraktion Grüne/ B90

6.6 Spaßbad Drewitz Stadtverordneter Cornelius,
02/SVV/0746 Fraktion CDU

6.7 Beleuchtung des Weges am Babelsberger Park Fraktion
02/SVV/0698 >Die Andere<

6.8 Liegegebühren auf städtischen Bootsplätzen
02/SVV/0702 Fraktion CDU

6.9 Gedenktafeln in Schulen
02/SVV/0703 Fraktion CDU

- 6.10 Sozialplanungsrichtlinien
02/SVV/0704 Fraktion CDU
- 6.11 Werbesatzung der Stadt Potsdam
02/SVV/0730 Fraktion PDS
- 6.12 Straßenführung am Alten Markt
02/SVV/0737 Fraktion PDS
- 6.13 Pflege der Sportanlagen auf dem Schlaatz Stadtverordnete Otto,
02/SVV/0739 Fraktion SPD
- 6.14 Jahresabschluss Naherholung Stadtverordnete Platzeck,
02/SVV/0743 Fraktion BürgerBündnis
- 7 Anträge**
- 7.1 Sachkundiger Einwohner
02/SVV/0742 Fraktion SPD
- 7.2 Satzungsbeschluss zur 2. (vereinfachten) Änderung zum Bebauungsplan Nr. 11 Bornim-Hügelweg
02/SVV/0750 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 7.3 Eingemeindungen
02/SVV/0765 Fraktion CDU
- 7.4 Fußballplatz der SG Bornim
02/SVV/0766 Fraktion CDU
- 7.5 Uferwanderweg im Bereich Villa Carlshagen
02/SVV/0767 Fraktion CDU
- 7.6 Verkehrsentwicklungskonzeption für Klein-Glienicke
02/SVV/0768 Fraktion CDU
- 7.7 Fahrrad-Ampeln
02/SVV/0776 Fraktion PDS
- 7.8 Wirtschaftsförderung verarbeitenden Gewerbes
02/SVV/0777 Fraktion PDS
- 7.9 Erste Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung
02/SVV/0778 Oberbürgermeister, FB Beteiligungs-, Finanz- und Personalsteuerung
- 7.10 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 93 'Kleingartenanlage Marquardtter Damm'
02/SVV/0779 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 7.11 Mieten der Kulturträger in der Schiffbauergasse
02/SVV/0780 Fraktion PDS
- 7.12 Ehrenbürgerschaft Herrn Siegwald Sprotte
02/SVV/0781 Oberbürgermeister, FB Kultur und Museum
- 7.13 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
02/SVV/0782 Fraktion PDS
- 7.14 Risikoabschätzung 'Karli'-Verkauf Stadtverordneter Kruczek,
02/SVV/0788 Fraktion BürgerBündnis
- 7.15 Neufassung 'Stadtordnung'
02/SVV/0793 Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 7.16 Abfallgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam 2003
02/SVV/0794 Oberbürgermeister, FB Umwelt und Gesundheit
- 7.17 Abfallentsorgungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam 2003
02/SVV/0795 Oberbürgermeister, FB Umwelt und Gesundheit
- 7.18 Kindertreff Am Stern – außerplanmäßige Ausgabe
02/SVV/0796 Oberbürgermeister, GB Stadtentwicklung und Bauen
- 7.19 Erste Änderung der Entgeltordnung für das Potsdam-Museum der Landeshauptstadt Potsdam
02/SVV/0798 Oberbürgermeister, FB Kultur und Museum
- 7.20 überplanmäßige Ausgabe 91000.80801 Zinsen für Kassenkredite in Höhe von 295.000 EUR
02/SVV/0800 Oberbürgermeister, FB Zentraler Service
- 7.21 Leitentscheidung zum Neuen Quartier am Bahnhof
02/SVV/0801 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 7.22 Berufung eines sachkundigen Einwohners Stadtverordnete Platzeck,
02/SVV/0807 Fraktion BürgerBündnis
- 7.23 Nutzungsmodalitäten 'Karli' Stadtverordneter Kruczek,
02/SVV/0808 Fraktion BürgerBündnis
- 7.24 Bürgerinitiativen
02/SVV/0810 Fraktion PDS
- 7.25 Bauarbeiten Alter Markt
02/SVV/0813 Fraktion CDU
- 7.26 Baufeldfreimachung am ehemaligen Stadtschlossstandort
Fraktion
02/SVV/0815 >Die Andere<
- 7.27 ÖPNV-Anbindung Waldstadt
02/SVV/0816 Fraktion PDS
- 7.28 Jahr der Wissenschaft 2003
02/SVV/0824 Oberbürgermeister, FB Wirtschaft, Marketing und Kommunikation
- 7.29 Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam
02/SVV/0828 Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 7.30 Straßenreinigungsgebührensatzung für die Landeshauptstadt Potsdam
02/SVV/0826 Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 7.31 Entsperrung von Haushaltsstellen nach § 4 Ziffer 5 der Haushaltssatzung 2002
02/SVV/0831 Oberbürgermeister, FB Beteiligungs-, Finanz- und Personalsteuerung
- 7.32 Beantragung von überplanmäßigen Ausgaben für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und Tagespflegestellen
02/SVV/0835 Oberbürgermeister, FB Jugend, Soziales und Wohnen
- 8 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister**
- 8.1 Sozialbericht
- 8.1.1 Sozialbericht 2001
02/SVV/0761 Oberbürgermeister, FB Jugend, Soziales und Wohnen

- 8.2 Gesellschaft für Arbeit, Beratung und Integration gemäß Vorlage: 02/SVV/0439
- 8.2.1 Konzept zur Vermittlung in Arbeit
02/SVV/0760 Oberbürgermeister, FB Jugend, Soziales und Wohnen
- 8.3 Finanzierung des studentischen Kulturzentrums in den Eiflein-Höfen gemäß Vorlage: 02/SVV/0645
- 8.3.1 Finanzierung des Studentischen Kulturzentrums in den Eiflein-Höfen
02/SVV/0759 Oberbürgermeister, FB Stadterneuerung und Denkmalpflege
- 8.4 Berichterstattung über den Fortgang der Instandsetzung Fußgängerüberweg an der Eisenbahnbrücke über den Templiner See gemäß Vorlage: 02/SVV/0354
- 8.5 Übersicht über den Nachrüstungsbedarf gemäß Energie-sparverordnung gemäß Vorlage: 02/SVV/0101
- 8.6 Hinweis auf Partnerstädte gemäß Vorlage: 02/SVV/0314
- 8.7 Prüfung von Vorschlägen des Bahnkundenverbandes gemäß Vorlage: 02/SVV/0390
- 8.7.1 Prüfung von Vorschlägen des Bahnkundenverbandes
02/SVV/0753 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Bauordnung
- 8.8 Lokale Agenda gemäß Vorlage: 00/0784/1
- 8.8.1 Lokale Agenda Oberbürgermeister,
02/SVV/0715 FB Stadtplanung und Bauordnung
- 8.9 Bearbeitung von Petitionen gemäß Vorlage: 01/SVV/0744
- 8.10 Großbeerenstraße - Abbiegespur am Bahnhof Drewitz gemäß Vorlage: 02/SVV/0272
- 8.10.1 Großbeerenstraße Abbiegespur am Bahnhof Drewitz
02/SVV/0721 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 8.11 Maßnahmen des BUGA-Radverkehrskonzeptes gemäß Vorlage: 02/SVV/0448
- 8.11.1 Bericht zur Umsetzung der nicht realisierten Maßnahmen des BUGA-Radverkehrskonzeptes
02/SVV/0722 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 8.12 Treffpunkt Freizeit gemäß Vorlage: 02/SVV/0157
- 8.13 Gründung einer Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte GmbH - konzeptionelle Vorstellungen zur eigenständigen Darstellung Potsdamer Stadtgeschichte gemäß Vorlage: 02/SVV/0165
- 8.14 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß Vorlage: 98/0332
- 8.14.1 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Siebenter Bericht
02/SVV/0836 Oberbürgermeister, FB Umwelt und Gesundheit
- 8.15 Bewerbung Brandenburg-Tag 2003 01/SVV/060
- 8.15.1 Brandenburgtag 2003
02/SVV/0818 Oberbürgermeister, FB Wirtschaft, Marketing und Kommunikation

Nicht öffentlicher Teil

Im nicht öffentlichen Teil werden behandelt:

Grundstücksangelegenheiten - TOP 10.1, 10.2,

Personalangelegenheiten - TOP 11.1

Erste Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 13.09.2002

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 04.09.2002 auf Grund der §§ 5, 15 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Neufassung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2001 (GVBl. I S. 298) und des § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Neufassung vom 10.06.1999 (GVBl. I S. 211), folgende Satzung beschlossen:

I. Änderung der Straßenreinigungssatzung

Die Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 22.11.2001 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam Nr. 13/2001, Seite 32) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 3, Satz 3 wird geändert durch folgende Fassung:

Für den Winterdienst besteht Anschluss- und Benutzungszwang für die Fahrbahn nur innerhalb der im § 4 Abs. 6 dargestellten Einsatzstufen.

2. § 3 Absatz 2 erhält zur Reinigungsklasse 1 folgende Fassung:

- RK 1: Brandenburger Straße
- Fahrbahn (innerhalb der Fluchtlinie der Straßenbeleuchtung) wöchentlich 6 mal Mischreinigung durch die Stadt
 - Sauberhaltung Gehwege (von Gebäudegrenze bis Fluchtlinie der Straßenbeleuchtung) Brandenburger Straße durch die Anlieger

Hauptbahnhof

- Fahrbahnen, Gehwege, Parkflächen und Haltestellenbereiche wöchentlich 6 mal Mischreinigung durch die Stadt

3. Die Anlage zur Straßenreinigungssatzung wird wie folgt geändert und durch die Neufassung der Anlage zu dieser Satzung ersetzt:

- a) Die Frontmeterangaben werden ersatzlos gestrichen.
- b) Die Eintragungen zur Brandenburger Straße werden ersatzlos gestrichen und durch die Eintragung Brandenburger Str., Platz / Parkflächen = 7038 m² ersetzt.

II. In-Kraft-Treten

Die vorstehende Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2002 in Kraft.

Potsdam, den 13. September 2002

Birgit Müller
Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung

Jann Jakobs
amt. Oberbürgermeister

Anlage

Anlage zur Ersten Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 13.09.2002

**Anlage zur Ersten Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt
Potsdam vom 13.09.2002**

Straßenname	RK	Winterdienst- einsatzstufe	Straßenreini- gungslänge in m	Platz / Parkflächen m²
Aalstieg	5			
Ahornstr.	4		115	
Albert-Einstein-Str.	4K	I	712	
Albert-Wilkening-Str.	5			
Alexander-Klein-Str.	4		409	
Alexander-Klein-Str. (Parkflächen)	4			777
Alfred-Hirschmeier-Str.	5			
Allee nach Glienicke von Alt Nowawes bis Lankestr.	4K	I	1260	
Allee nach Glienicke von Lankestr. bis zum Ende	4	I	40	
Allee nach Sanssouci	2	I	203	
Alleestr.	3K	I	300	
Alleestr. (Parkflächen)	4			200
Alt Drewitz 14A, 14B, 14C	5			
Alt Drewitz außer Nr. 14A, 14B, 14C	4		450	
Alt Nowawes von Rudolf-Breitscheid-Str. bis Grenzstr.	3	I	723	
Alt Nowawes von Rudolf-Breitscheid-Str. bis Grenzstr. (Parkflächen)	3			2570
Alter Markt	3			1631
Alter Markt (Parkflächen)	3	I		4559
Alter Torfweg	5			
Alter Tornow	4K	I	416	
Altes Rad	4K		395	
Althoffstr.	4		389	
Am Alten Friedhof	4K		233	
Am Alten Markt	3		220	
Am Alten Markt (Parkflächen)	3			245
Am Alten Mörtelwerk	4K	I	310	
Am Angelhaken	5			
Am Babelsberger Park	5			
Am Bahnhof	5			
Am Bassin	4		195	
Am Bassin (Parkflächen)	4			1413
Am Blinker	5			
Am Böttcherberg	5	I		
Am Breiten Gestell	5			
Am Brunnen	5	II		
Am Buchhorst	3K	I	770	
Am Bürohochhaus	4K		230	
Am Drachenberg	4K		250	
Am Eichenhain	5			
Am Fenn	4		320	
Am Försteracker	5	I		
Am Friedhof	4		150	
Am Gehölz	5			
Am Golfplatz	4K	I	1850	
Am Golfplatz (Parkflächen)	4			1040
Am Großen Herzberg	5			
Am Grünen Weg	5			
Am Hämphorn	4		200	
Am Hang	4		245	
Am Havelblick	4K	I	494	
Am Heineberg	5			
Am Hinzenberg	5			
Am Hirtengraben	5			

Am Kanal 4-6A, 66-73	4		360	
Am Kanal 4-6A, 66-73 (Parkflächen)	4			855
Am Kanal von Friedrich-Ebert-Str. bis Berliner Str.	3	I	508	
Am Kanal von Friedrich-Ebert-Str. bis Berliner Str. (Parkflächen)	3			4131
Am Kirchblick	5			
Am Klubhaus	4K		368	
Am Konsumplatz	5			
Am Küssel	5			
Am Langen Berg	4K		161	
Am Luftschiffhafen	4K		320	
Am Lustgarten	5			
Am Meedehorn	5			
Am Mittelbusch	5			
Am Moosfenn	4	I, II	565	
Am Moosfenn (Parkflächen)	4			1380
Am Nattwerderschen Damm	5			
Am Neuen Garten	3K	I	1900	
Am Neuen Markt	4	II	145	
Am Neuen Palais	3K	I	1547	
Am Neuen Tornow	5			
Am Nuthetal	3K	I	1040	
Am Nuthetal (Parkflächen)	3			9997
Am Pfingstberg von Nedlitzer Str. bis Vogelweide	4	II	290	
Am Plantagenhaus	5			
Am Raubfang	5			
Am Reiherbusch	4		215	
Am Reiherbusch (Parkflächen)	4			240
Am Sandberg	5			
Am Schlangenfenn	4		1010	
Am Schlangenfenn (Parkflächen)	4			3256
Am Schragen	3K	I	730	
Am Silbergraben	4		436	
Am Sportplatz	4K	I	555	
Am Springbruch (Parkflächen)	4			314
Am Springbruch ohne Stichstr.	4K		157	
Am Stadtrand	4	II	725	
Am Stadtrand (Parkflächen)	4			628
Am Tempelberg	5			
Am Vogelherd	4K		450	
Am Wald	5			
Am Waldrand	5	I		
Am Weißen See	5			
Am Wiesenrain	5			
Am Wildpark	4K	I	380	
Am Windmühlenberg	5			
Amtsstr.	5			
Amundsenstr. 24B, 48	5			
Amundsenstr. außer Nr. 24B, 48	3K	I	2727	
An den Korbweiden	5			
An den Windmühlen	4K		375	
An der Alten Zauche	3K	I	1005	
An der Alten Zauche (Parkflächen)	3			1512
An der Brauerei	4K		135	
An der Einsiedelei	4K		200	
An der Fährwiese	5			
An der Havel	5			
An der Orangerie	3K		495	
An der Parforceheide	5			
An der Pirschheide (Winterdienst bis Seminaris-Hotel)	4K	I	2240	

An der Roten Kaserne	4K		140	
An der Roten Kaserne (Parkflächen)	4			792
An der Sandscholle	4K		590	
An der Sternwarte	4K	I	300	
An der Vogelwiese	5			
An der Vorderkappe	4		310	
Angermannstr.	4K		245	
Anhaltstr.	4		249	
Annemarie-Wolf-Platz	5			
Anni-von-Gottberg-Str.	4K	II	176	
Apfelweg	5			
Asta-Nielsen-Str.	4K		180	
Auf dem Kiewitt	4K	I	650	
Auf dem Kiewitt (Parkflächen)	4			2083
Auf dem Kiewitt (Parkflächen)	4			4904
August-Bebel-Str.	3K	I	1300	
August-Bebel-Str. (Parkflächen)	3			580
August-Bier-Str.	4K		254	
August-Bonnes-Str.	5			
Ausbau	5			
Babelsberger Str.	3K	I	750	
Baberowweg 8, 9, 10, 11, 12, 12A, 13, 14, 15, 17, 18, 20	5			
Baberowweg außer Nr. 8, 9, 10, 11, 12, 12a, 13, 14, 15, 17, 18, 20	4K		470	
Bäckerstr.	4		104	
Bahnhofstr.	4	I	690	
Bahnhofstr. (Parkflächen)	4			1088
Baldurstr.	4		140	
Bartholomäus-Neumann-Str.	4K		135	
Bartholomäus-Neumann-Str. (Parkplächen)	4			652
Bassinplatz (Parkflächen)	3			2323
Baumhaselring	4K	I	1395	
Baumschulenweg 6A-6E, 7A, 8B, 9, 9A, 9B	4K		300	
Baumschulenweg außer Nr.6A,6B,6C,6D,6E,7A,8B,9,9A,9B	5			
Bebraer Str.	4		47	
Beethovenstr.	5	I		
Beetzweg	5			
Behlerstr. von Berliner Str. bis Am Neuen Garten	3K	I	555	
Behlerstr. von Friedrich-Ebert-Str. bis Am Neuen Garten	4	I	500	
Behringstr.	4K	I	985	
Bellavitestr.	5			
Bendastr.	2	II	156	
Benkertstr.	2	II	178	
Benzstr.	4K	I	600	
Benzstr. (Parkflächen)	4			1600
Bergholzer Str.	4		90	
Bergweg	5			
Berliner Str.	3K	I	2380	
Berliner Str. (Parkflächen)	3			1200
Berliner Str., Vorplatz Glienicker Brücke	3			770
Bernhard-Kellermann-Str.	4		400	
Bertha-von-Suttner-Str.	4	II	350	
Bertinistr. bis Nr. 13	4K	II	563	
Bertiniweg	5			
Bertolt-Brecht-Str.	4	II	274	
Bertolt-Brecht-Str. (Parkflächen)	4			500
Besonderes Zentrum Drewitz	3			5847
Besonderes Zentrum Drewitz (Parkflächen)	3			4761
Besonderes Zentrum Stern	3			8692
Besonderes Zentrum Stern (Parkflächen)	3			4816

Besonderes Zentrum-Ost	3			5913
Bettina-von-Arnim-Str.	4K		106	
Bettina-von-Arnim-Str. (Parkflächen)	4			402
Beyerstr.	4	I	170	
Biberkiez	4K		314	
Biberkiez (Parkflächen)	4			1580
Biberweg	5			
Billy-Wilder-Platz	5			
Binsenhof	4K		375	
Binsenhof (Parkflächen)	4			1824
Birkenhügel	5			
Birkenstr.	4		140	
Birnenweg	5			
Bisamkiez (Parkflächen)	4			1688
Bisamkiez (Winterdienst über Gleise bis Schule)	4	I	958	
Blumenstr. 8-18	5			
Blumenstr. außer Nr. 8, 9, 10, 11, 11A, 16A, 17, 18	4K		180	
Blumenweg	4		300	
Böcklinstr.	4	I	426	
Bollmannsteig	5			
Bornimer Weg	5			
Bornstedter Feld	5			
Bornstedter Str.	3K	I	1100	
Brahmsweg	5			
Brandenburger Str.	1			7038
Brauhausberg	3K	I	1252	
Brauhausberg (Parkflächen)	3			800
Breite Str.	3K	I	1125	
Breite Str. (Parkflächen)	3			1936
Breiter Weg	5			
Brentanoweg	4	II	370	
Brombeerstieg	5			
Bruno-H.-Bürgel-Str.	4K	I	715	
Bruno-Taut-Str.	5			
Burgstr.	4		599	
Burgstr. (Parkflächen)	4			1028
Büdingstr.	5			
Bussardweg	5			
Caputher Heuweg	4	I	1474	
Caputher Heuweg (Parkflächen)	4			2712
Carl-Christian-Horvath-Str.	4K		135	
Carl-Christian-Horvath-Str. (Parkflächen)	4			652
Carl-von-Ossietzky-Str.	4	I	450	
Charles-Tellier-Platz	5			
Charlottenstr. von Französische Str. bis Berliner Str.	3K	I	300	
Charlottenstr. von Französische Str. bis Berliner Str. (Parkflächen)	3			796
Charlottenstr. von Französische Str. bis Schopenhauerstr.	2K	I	985	
Chopinstr.	4K		240	
Clara-Schumann-Str.	4K		1334	
Clara-Schumann-Str. (Parkflächen)	4			1096
Clara-Zetkin-Str.	4	II	310	
Conrad-Veidt-Str.	4K		270	
Conrad-Veidt-Str. (Parkflächen)	4			1668
Daimlerstr.	4	I	290	
Damaschkeweg	5			
David-Gilly-Str.	4K		227	
David-Gilly-Str. (Parkflächen)	4			666
Dennis-Gabor-Str.	4K		220	
Dianastr.	5			

Dieselstr.	4		305	
Domstr.	4K	I	765	
Donarstr.	4K		411	
Dorfstr.	5			
Dortu- / Hoffbauerstr. (Parkflächen)	3			1856
Dortustr. von Charlottenstr. bis Hegelallee	2	II	365	
Dortustr. von Charlottenstr. bis Hegelallee (Parkflächen)	2			1604
Dortustr. von Charlottenstr. bis Obere Planitz	3	I	700	
Drevesstr.	4	I	795	
Drewitzer Str.	3K	I	2313	
Dürerstr.	4		110	
Eberescheweg	5			
Ebräerstr.	4		98	
Ecksteinweg	4K		185	
Edisonallee	5			
Eduard-Claudius-Str.	4	I	447	
Eduard-Engel-Str.	4K		84	
Eduard-von-Winterstein-Str.	4K		280	
Eduard-von-Winterstein-Str. (Parkflächen)	4			1864
Ehrenpfortenbergstr. außer Nr. 25, 26, 30, 33, 34, 34A, 34B	4K	I	450	
Eichelkamp	5			
Eichenallee	4K		975	
Eichenring	4K		940	
Eichenweg	5			
Eisenhartstr.	4	II	440	
Eleonore-Prochaska-Str.	4K		225	
Eltesterstr.	4		62	
Emil-Jannings-Str.	4K	I	450	
Erich-Arendt-Str.	4K		139	
Erich-Engel-Weg	5			
Erich-Mendelsohn-Allee	4K		910	
Erich-Mendelsohn-Allee (Parkflächen)	4			1394
Erich-Pommer-Str.	4K		215	
Erich-Pommer-Str. (Parkflächen)	4			1400
Erich-Weinert-Str.	4	I	1154	
Erich-Weinert-Str. (Parkflächen)	4			556
Erlenhof	4		895	
Erlenhof (Parkflächen)	4			1820
Ernst-Lubitsch-Weg	4K		85	
Ernst-Lubitsch-Weg (Parkflächen)	4			180
Erwin-Barth-Str.	4		440	
Erwin-Barth-Str. (Parkflächen)	4			1177
Espengrund	4		160	
Esplanade	4K		295	
Esplanade (Parkflächen)	4			246
Eulenkamp	4K		218	
Fahrländer Damm	4K		600	
Fährstr.	5			
Falkenhorst	4K		560	
Falkenhorst (Parkflächen)	4			3120
Feldweg/Grube	5			
Ferdinand-Jühlke-Weg	5			
Feuerbachstr.	4	I	500	
Fichtenallee	5			
Fichtestr.	4		119	
Filchnerstr.	4		570	
Finkenweg	4	I	432	
Fintelmannstr.	5			
Fliederweg	5			

Florastr. ab Hügelweg bis Ende	5			
Florastr. von Potsdamer Str. bis Hügelweg	4K		370	
Flotowstr.	5	II		
Fontanestr.	4K	I	395	
Försterweg	5			
Forststr.	3K	I	1632	
Franz-Mehring-Str.	4K		496	
Französische Str.	4	I	252	
Französische Str. (Parkflächen)	4			432
Französische Str. von Posthofstr. bis Nr. 3 (Parkflächen)	4			300
Freiligrathstr.	4		200	
Freyaplatz	4		160	
Friedhofsgasse	4K		335	
Friedrich-Ebert-Str. / Behlertstr. (Parkflächen)	3			464
Friedrich-Ebert-Str. von Nauener Tor bis Heinrich-Mann-Allee	2K	I	1242	
Friedrich-Ebert-Str. von Puschkinallee bis Nauener Tor	3K	I	590	
Friedrich-Engels-Str.	3K	I	2020	
Friedrich-Holländer-Str.	5			
Friedrich-Klausing-Str.	4K		315	
Friedrich-Klausing-Str. (Parkflächen)	4			306
Friedrich-Kunert-Weg	5			
Friedrich-List-Str.	3K	I	1800	
Friedrich-W.-Murnau-Str.	4K		312	
Friedrich-W.-Murnau-Str. (Parkflächen)	4			1864
Friedrich-Wolf-Str.	4	II	391	
Friedrich-Wolf-Str. (Parkflächen)	4			316
Friesenstr.	4		244	
Fritz-Encke-Str.	5			
Fritz-Lang-Str.	4K		369	
Fritz-Lang-Str. (Parkflächen)	4			1492
Fritz-von-Lancken-Str.	4K		175	
Fritz-Zubeil-Str. von Großbeerenstr. bis Wetzlarer Str.	4K	I	1793	
Fuldaer Str.	5			
Fultonstr.	4	I	217	
G.-W.-Pabst-Str.	5			
Gagarinstr.	4K	I	495	
Gagarinstr. (Parkflächen)	4			1048
Galileistr.	4K	I	1163	
Galileistr. (Parkflächen)	4			1133
Galileistr. (Parkflächen)	4			1644
Garnstr.	4	II	352	
Garnstr. (Parkflächen)	4			147
Gartenstr.	4K		618	
Gartenstr. (Parkflächen)	4			1010
Gaußstr.	4	I	630	
Gaußstr. (Parkflächen)	4			1732
Georg-Herrmann-Allee	4K		2365	
Georg-Herrmann-Allee (Parkflächen)	4			2270
Georg-Potente-Weg	5			
Gerlachstr.	4K	I	1086	
Gertrud-Feiertag-Str.	5			
Gertrud-Kolmar-Str.	4K		80	
Geschwister-Scholl-Str. von Hans-Sachs-Str. bis Am Neuen Palais	3K	I	1185	
Geschwister-Scholl-Str. von Zeppelinstr. bis Hans-Sachs-Str.	3	I	500	
Gillis-Grafström-Str.	4K		250	
Ginsterweg	4		287	
Ginsterweg (Parkflächen)	4			200
Glasmeisterstr.	4		350	
Glienicker Weg	5			

Glienicker Winkel	5			
Gluckstr.	5			
Glumestr.	4	I	180	
Goethestr.	4	II	674	
Golmer Chaussee bis Ortsausgangsschild	4K	I	530	
Gontardstr.	4	II	360	
Grabenstr.	4		287	
Graf-von-Schwerin-Str.	4K	I	510	
Graf-von-Schwerin-Str. (Parkflächen)	4			369
Gregor-Mendel-Str.	4		823	
Grenzallee	5			
Grenzstr.	4		340	
Griebnitzstr.	5			
Grillparzerstr.	4		145	
Größenstr. 79	5			
Größenstr., außer Nr. 79	4K		530	
Großbeerenstr.	3K	I	4075	
Großbeerenstr. (Parkflächen)	3			260
Große Fischerstr.	4		195	
Große Weinmeisterstr.	4K	I	1580	
Große Weinmeisterstr. (Parkflächen)	4			340
Grotrianstr.	4	I	270	
Grotrianstr. (Parkflächen)	4			580
Grüner Weg	5			
Grünstr.	4		566	
Guido-Seeber-Weg	4		256	
Guido-Seeber-Weg (Parkflächen)	4			692
Günther-Simon-Str.	4K		125	
Günther-Simon-Str. (Parkflächen)	4			616
Gustav-Meyer-Str.	5			
Gutenbergstr. von Hans-Thoma-Str. bis Berliner Str.	3	I	200	
Gutenbergstr. von Hebbelstr. bis Hans-Thoma-Str.	3	I	280	
Gutenbergstr. von Hermann-Elflein-Str. bis Friedrich-Ebert-Str.	2	II	548	
Gutenbergstr. von Schopenhauerstr. bis Hermann-Elflein-Str. und von Friedrich-Ebert-Str. bis Hebbelstr.	2	I, II	444	
Güterfelder Weg	5			
Gutsstr. 19	5			
Gutsstr. außer Nr. 19	4K		333	
Habichthorst	4K		105	
Habichthorst (Parkflächen)	4			628
Habichtweg	5			
Haeckelstr.	4	I	510	
Haeckelstr. (Parkflächen)	4			1008
Hainholzstr.	5			
Hakendamm	5			
Handelshof	4K	I	681	
Hannes-Meyer-Str.	5			
Hans-Albers-Str.	4K	I	165	
Hans-Albers-Str. (Parkflächen)	4			872
Hans-Grade-Ring	4	I	603	
Hans-Grade-Ring (Parkflächen)	4			1988
Hans-Kölle-Weg	5			
Hans-Marchwitza-Ring	4		669	
Hans-Marchwitza-Ring (Parkflächen)	4			630
Hans-Sachs-Str.	4		414	
Hans-Thoma-Str.	3K	I	230	
Hasensprung	5			
Hauptbahnhof	1	I	704	
Hauptbahnhof	1			3406

Hauptbahnhof / Kurzzeitparkplatz (Parkflächen)	1			650
Hauptbahnhof / Taxispur (Parkflächen)	1			1650
Hauptweg	5			
Hebbelstr. von Am Neuen Garten bis Kurfürstenstr.	4		560	
Hebbelstr. von Kurfürstenstr. bis Charlottenstr.	2	I	470	
Hebbelstr. von Kurfürstenstr. bis Charlottenstr. (Parkflächen)	2			707
Heckenstr.	5			
Hegelallee (Parkflächen)	3			2627
Hegelallee 01-29	3K	I	785	
Hegelallee 30-57	3	I	706	
Hegelallee 4-6	3	I		146
Hegemeisterweg	5			
Heidereiterweg	5	I		
Heideweg	4		510	
Heilig-Geist-Str.	4		301	
Heimrode	5			
Heiner-Carow-Str.	5			
Heinestr.	4		294	
Heinrich-George-Str.	4K	I	225	
Heinrich-Mann-Allee / Verkehrsstr.	3K	I	4448	
Heinrich-Mann-Allee 04-24	3		500	
Heinrich-Mann-Allee 04-24 (Parkflächen)	3			1798
Heinrich-Mann-Allee 25-64	3K		783	
Heinrich-Mann-Allee 25-64 (Parkflächen)	3			1677
Heinrich-Mann-Allee 65-91	3	I	585	
Heinrich-Mann-Allee Friedhof (Parkflächen)	3			1160
Heinrich-von-Kleist-Str.	4		356	
Heinrich-Zeininge-Str.	5			
Heisenbergstr.	5			
Helene-Lange-Str.	4	I	270	
Helene-Lange-Str. (Parkflächen)	4			909
Helmholtzstr.	4		315	
Henning-von-Tresckow-Str.	4	I	275	
Herderstr.	4		190	
Hermann-Elflein-Str.	2	II	310	
Hermann-Göriz-Str.	4K		152	
Hermann-Kasack-Str.	5			
Hermann-Maaß-Str.	4	I	894	
Hermann-Mächtig-Str.	4		440	
Hermann-Mächtig-Str. (Parkflächen)	4			694
Hermann-Mattern-Promenade	4		1398	
Hermann-Mattern-Promenade (Parkflächen)	4			1448
Hermann-Muthesius-Str.	4K		265	
Herta-Hammerbacher-Str.	4		420	
Herta-Hammerbacher-Str. (Parkflächen)	4			888
Herthastr.	4K		165	
Hertha-Thiele-Weg	4		110	
Hertha-Thiele-Weg (Parkflächen)	4			492
Herzbergstr. von Hugstr. 22A bis Herzbergstr. 02	5			
Hessestr.	4	II	295	
Hoffbauerstr.	4	I	235	
Höhenstr.	4	I	300	
Hoher Weg	5			
Holzmarktstr.	4		240	
Horst-Bienek-Str.	4K		235	
Horst-Bienek-Str. (Parkflächen)	4			870
Horstweg	3K	I	1510	
Hubertusdamm	5			
Hügelweg	4K	II	1006	

Hugstr.	4K		693	
Humboldtbrücke	3			6141
Humboldtring	3K	I, II	1090	
Humboldtring (Parkflächen)	3			1027
Im Bogen	4K	I	583	
Im Schäferfeld	5			
Immenseestr.	4		210	
In der Aue	5	I		
Inselhof	4K		210	
Inselhof (Parkflächen)	4			1124
Jagdhausstr.	4K		555	
Jägerallee	3K	I	750	
Jägersteig	5			
Jägerstr.	2	II	355	
Jahnstr.	4		109	
Jakob-von-Gundling-Str.	4		319	
Jakob-von-Gundling-Str. (Parkflächen)	4			214
Joachim-Niemeyer-Weg	5			
Jochen-Klepper-Str.	5			
Joe-May-Str.	5			
Johan-Boumann-Platz	5			
Johanna-Just-Str.	4K		200	
Johanna-Just-Str. (Parkflächen)	4			800
Johannes-Lepsius-Str.	4		450	
Johannes-Lepsius-Str. (Parkflächen)	4			400
Johannes-R.-Becher-Str.	4	II	773	
Johannes-R.-Becher-Str. (Parkflächen)	4			1492
Johann-Kunkel-Weg	5			
Johannsenstr.	4		414	
Johann-Strauß-Platz	4		255	
Joliot-Curie-Str.	4		149	
Joseph-von-Sternberg-Str.	5			
Julius-Posener-Str.	5			
Jutestr.	4		210	
Kaffeeweg	5			
Kahlenbergstr.	5			
Kaiser-Friedrich-Str.	3K	I	2285	
Kamblystr.	5			
Kantstr.	4	II	700	
Kantstr. (Parkflächen)	4			808
Karen-Jeppe-Str.	5			
Karl-Förster-Str.	4		130	
Karl-Gruhl-Str.	4K	I	520	
Karl-Krieger-Str.	4		135	
Karl-Krieger-Str. (Parkflächen)	4			592
Karl-Liebnecht-Str.	2	I	1023	
Karl-Liebnecht-Str. (Parkflächen)	2			2161
Karl-Liebnecht-Str. (Parkflächen)	2			281
Karl-Marx-Str.	3K	I	2055	
Karoline-Schulze-Str.	4K		109	
Karoline-Schulze-Str. (Parkflächen)	4			462
Kastanienallee	3K	I	606	
Kastanienallee (Parkflächen)	3			302
Katharinastr.	5			
Katharinenholzstr.	4K		773	
Käthe-Kollwitz-Str.	4K	II	342	
Käthe-Kollwitz-Str. (Parkflächen)	4			332
Käuzchenweg	4		305	
Kellerstr.	4		121	

Kiefernring	4	I, II	1292	
Kiefernring (Parkflächen)	4			5412
Kiepenheuerallee	3K		1426	
Kiepenheuerallee (Parkflächen)	3			958
Kiezstr.	4	I	655	
Kiezstr. (Parkflächen)	4			960
Kirchstr.	5			
Kirschallee	4	I	1805	
Kirschenstieg	5			
Klabautermann	5			
Kladower Str.	5	I		
Kleewall	5			
Kleine Fischerstr.	4		53	
Kleine Gasse	4		38	
Kleine Str.	4K	I	144	
Kleine Weinmeisterstr.	4	I	248	
Klopstockstr.	4		90	
Knobelsdorffstr.	4	I	729	
Knobelsdorffstr. (Parkflächen)	4			1060
Kohlhasenbrücker Str. (Winterdienst bis Feuerwehrezufahrt)	3K	I	300	
Kolonie Daheim	4	I	763	
Kolonie Krähenbusch	5			
Konrad-Wachsmann-Str.	5			
Konrad-Wolf-Allee / Parkstr.	3K		410	
Konrad-Wolf-Allee / Verkehrsstr.	3K	I	1100	
Konrad-Wolf-Allee/Parkstr. (Parkflächen)	3			1084
Konrad-Wolf-Allee/Verkehrsstr. (Parkflächen)	3			2396
Konsumhof	4		80	
Kopernikusstr.	4	I	812	
Körnerweg	4		190	
Kottmeierstr.	5			
Krampnitzer Str.	5	I		
Kreuzstr.	4		275	
Krumme Str.	5			
Kuckucksruf	4		150	
Kuckucksruf (Parkflächen)	4			833
Kuhforter Damm	5			
Kunersdorfer Str.	5	II		
Kurfürstenstr. (Parkflächen)	2			799
Kurfürstenstr. von Friedrich-Ebert-Str. bis Hebbelstr.	2	I	315	
Kurfürstenstr. von Friedrich-Ebert-Str. bis Hebbelstr. (Parkflächen)	2			360
Kurfürstenstr. von Hebbelstr. bis Behlertstr.	2	I	359	
Kurze Str.	4		170	
Küsselstr.	4	II	525	
Langhansstr. 16, 17	5			
Langhansstr. außer Nr. 16, 17	4		360	
Lankestr.	5			
Laplacering	4		493	
Laplacering (Parkflächen)	4			480
Laubenweg/Grube	5			
Leiblstr.	4		287	
Leibnizring	4		410	
Leibnizring (Parkflächen)	4			1000
Leipziger Str.	3K	I	1065	
Leistikowstr.	4K	I	220	
Leiterstr.	4	II	314	
Lendelallee	5			
Lennéstr. (Parkflächen)	4			376
Lennestr. 36	5			

Lennestr. außer Nr. 36	4	I	3200	
Lerchensteig außer Nr. 06, 09	4K	I	2970	
Lessingstr.	4		570	
Liefelds Grund	4		380	
Liefelds Grund (Parkflächen)	4			800
Lilian-Harvey-Str.	5			
Lilienthalstr.	4	I	528	
Lilienthalstr. (Parkflächen)	2			1252
Lindenallee	5			
Lindengrund	5			
Lindenstr. von Charlottenstr. bis Breite Str.	2	II	331	
Lindenstr. von Charlottenstr. bis Breite Str. (Parkflächen)	2			1305
Lindenstr. von Charlottenstr. bis Hegelallee	2		370	
Lindenstr. von Charlottenstr. bis Hegelallee (Parkflächen)	2	II		1028
Lindstedter Chaussee	5			
Lindstedter Str.	5			
Lisdorf	4		270	
Lise-Meitner-Str.	4K		504	
Lise-Meitner-Str. (Parkflächen)	4			814
Lortzingstr.	5			
Lotte-Pulewka-Str.	4K	I	700	
Lotte-Pulewka-Str. (Parkflächen)	4			372
Lotte-Pulewka-Str. (Parkflächen)	4			4187
Louis-Nathan-Str.	5			
Ludwig-Boltzmann-Str.	4		257	
Ludwig-Richter-Str.	4	II	460	
Luisenplatz	2			2452
Luisenplatz	2	I	200	
Lutherplatz	4	I	130	
Lutherstr.	4		137	
Magnus-Zeller-Platz	4K		80	
Magnus-Zeller-Platz (Parkflächen)	4			296
Maimi-von-Mirbach-Str.	4K		216	
Mangerstr.	4	I	790	
Margarete-Buber-Neumann-Str.	4K		108	
Margarete-Buber-Neumann-Str. (Parkflächen)	4			438
Marie-Hannemann-Str.	4K		300	
Marie-Hannemann-Str. (Parkflächen)	4			585
Marie-Juchacz-Str.	4K		550	
Marie-Juchacz-Str. (Parkflächen)	4			1016
Marlene-Dietrich-Allee	4K	I	614	
Marquardter Chaussee bis Ortsausgangsschild	3K		135	
Marquardter Damm	5			
Marquardter Str.	5			
Mathilde Schneider-Str.	4K	II	518	
Mathilde-Schneider-Str. (Parkflächen)	4			760
Mauerstr.	4		211	
Maulbeerallee	3K	I	1612	
Max-Born-Str.	4	I	648	
Max-Born-Str. (Parkflächen)	4			2240
Max-Eyth-Allee 12, 40, 43, 46, 51, 52	5	I		
Max-Eyth-Allee außer Nr. 12, 40, 43, 46, 51, 52	4K	I	1162	
Maxie-Wander-Str.	4K		211	
Maxie-Wander-Str. (Parkflächen)	4			662
Max-Planck-Str. (Parkflächen)	4	II		512
Max-Planck-Str. 8, 10A	5	II		
Max-Planck-Str. außer Nr. 8 und 10A	4K		215	
Max-Volmer-Str.	4		476	
Maybachstr.	4		438	

Maybachstr. (Parkflächen)	4			180
Mehlbeerenweg	4K		170	
Meisenweg	4K		320	
Meistersingerstr.	4	II	360	
Melchior-Bauer-Str.	4		408	
Melchior-Bauer-Str. (Parkflächen)	4			1129
Mendelssohn-Bartholdy-Str.	4K	I	660	
Menzelstr.	4	I	392	
Merkurstr.	5			
Michendorfer Chaussee bis Ortsausgangsschild	3K	I	810	
Mies-van-der-Rohe-Str.	5			
Milanhorst	4K		331	
Milanhorst (Parkflächen)	4			1684
Mildred-Harnack-Str.	4K		78	
Mildred-Harnack-Str. (Parkflächen)	4			234
Mitschurinstr.	4K	I	650	
Mitteldamm	5			
Mittelstr.	2	II	308	
Mittelweg	5			
Möbelhof	4K		310	
Moosglöckchenweg	4K		220	
Moosglöckchenweg (Parkflächen)	4			1448
Moritz-von-Egidy-Str.	4K		180	
Mövenstr.	5			
Mozartstr.	5	II		
Mühlenbergweg	5			
Mühlendamm	5			
Mühlenstr.	4		508	
Mühlenweg	5			
Müllerstr.	4		179	
Munthestr.	5			
Nansenstr.	4	I	470	
Nattwerder Weg	5			
Nedlitzer Holz	4K		163	
Nedlitzer Holz (Parkflächen)	4			693
Nedlitzer Str. bis Ortsausgangsschild	3K	I	2695	
Nelly-Sachs-Str.	4K	II	468	
Nelly-Sachs-Str. (Parkflächen)	4			496
Neue Dorfstr. 01-12	4K		193	
Neue Str.	4		200	
Neue Str. (Parkflächen)	4			200
Neuendorfer Anger	4	I	390	
Neuendorfer Str. von Großbeerenstr. bis Zum Kirchsteigfeld	3K	I	1035	
Neuendorfer Str. von Zum Kirchsteigfeld bis Sternstr.	4	I	788	
Newtonstr.	4K	I	768	
Newtonstr. (Parkflächen)	4			3032
Niels-Bohr-Ring	4	I	415	
Niels-Bohr-Ring (Parkflächen)	4			392
Nietnerstr.	5			
Nuthedamm	3K	I	835	
Nuthestr.	3K	I	775	
Nuthewinkel	4		458	
Orenstein & Koppel Str.	4K		200	
Orville-Wright-Str.	4		670	
Orville-Wright-Str. (Parkflächen)	4			1124
Oskar-Meister-Str.	4K		160	
Oskar-Meister-Str. (Parkflächen)	4			1160
Otterkiez	4K		575	
Otterkiez (Parkflächen)	4			2568

Otterweg	5			
Otto-Erich-Str.	4		210	
Otto-Hahn-Ring	4	I	500	
Otto-Hahn-Ring (Parkflächen)	4			800
Otto-Haseloff-Str. 16, 17, 18, 22, 23	5	II		
Otto-Haseloff-Str. von Jagdhausstr. bis Galileistr.	4K	II	310	
Otto-Haseloff-Str. von Jagdhausstr. bis Galileistr. (Parkflächen)	4			520
Otto-Nagel-Str.	4		250	
Paddenpuhl	5			
Paetowstr.	4		501	
Pappelallee	3K	I	1630	
Pappelhof	4		100	
Pappelhof (Parkflächen)	4			680
Parallelweg	4K		405	
Parkstr.	4		210	
Pasteurstr.	4		537	
Patrizierweg	5			
Paul-Engelhard-Str.	4		625	
Paul-Engelhard-Str. (Parkflächen)	4			1517
Paul-Neumann-Str.	4K	I	1026	
Paul-Wegener-Str.	4K		150	
Paul-Wegener-Str. (Parkflächen)	4			684
Persiusstr.	4		230	
Pestalozzistr.	3K	I	350	
Peter-Behrens-Str.	5			
Peter-Huchel-Str.	4K		313	
Peter-Huchel-Str. (Parkflächen)	4			214
Peter-Kühne-Siedlung	5			
Pierre-de-Gayette-Str.	5			
Pietschkerstr.	4		528	
Pietschkerstr. (Parkflächen)	4			1188
Plantagenplatz	4		215	
Plantagenstr.	4K	I	475	
Plantagenstr. (Parkflächen)	4			109
Platz der Einheit	2	I	245	
Platz der Einheit	2			2733
Platz der Einheit (Parkflächen)	2			303
Poseidon	5			
Posthofstr.	4		200	
Potsdamer Str.	3K	I	2595	
Prager Str.	5			
Priesterweg	4K		1200	
Puschkinallee von Friedrich-Ebert-Str. bis Hessestr.	4K	I	626	
Puschkinallee von Hessestr. bis Nedlitzer Str.	5	I		
Ratsweg	5			
Ravensbergweg	5			
Reiherweg	4K	I	280	
Reinhold-Schneider-Str.	5			
Reiterweg	4K	I	285	
Rembrandtstr.	4	II	386	
Reusengang	5			
Reuterstr.	4		320	
Ribbeckstr.	4K		700	
Ribbeckstr. (Parkflächen)	4			490
Ricarda-Huch-Str.	4K	I	1300	
Ricarda-Huch-Str. (Parkflächen)	4			2050
Richard-Schäfer-Str.	4		200	
Robert-Baberske-Str.	4K	I	165	
Robert-Baberske-Str. (Parkflächen)	4			352

Robert-Koch-Str.	4K		415	
Röhrenstr.	4		186	
Rosa-Luxemburg-Str.	4K	I	975	
Roseggerstr.	4		280	
Rosenstieg	5			
Rosenstr.	4		700	
Roßkastanienstr.	4K	I	645	
Rotdornweg	4K		130	
Rote-Kreuz-Str.	5			
Rotkehlchenweg	5			
Rubensstr.	4	II	345	
Rückertstr.	3K	I	760	
Rudolf-Breitscheid-Str. von Alt Nowawes bis Plantagenstr.	2	I	1255	
Rudolf-Breitscheid-Str. von Alt Nowawes bis Plantagenstr. (Parkflächen)	3			301
Rudolf-Breitscheid-Str. von Karl-Marx-Str. bis Ortsausgang	3K	I	1420	
Rudolf-Breitscheid-Str. von Plantagenstr. bis Karl-Marx-Str.	3		800	
Rudolf-Kierski-Weg	5			
Rudolf-Moos-Str.	5			
Ruinenbergstr.	4	II	370	
Runder Weg	5			
Russische Kolonie 04, 05, 06, 07, 08, 09, 14	5			
Russische Kolonie außer Nr. 04, 05, 06, 07, 08, 09, 14	4K		445	
Saarmunder Str.	4	I, II	1225	
Saarmunder Str. (Parkflächen)	4			3392
Sauerbruchstr.	4		360	
Schadowstr.	5			
Schäferweg	5			
Scheffelstr.	4K	I	515	
Schiffbauergasse	4		140	
Schilfhof	4K		450	
Schilfhof (Parkflächen)	4			2416
Schillerplatz	4	II	557	
Schillerstr.	4	II	154	
Schillerstr. (Parkflächen)	4			707
Schinkelstr.	5			
Schlaatzstr.	4		260	
Schlaatzweg von Friedrich-Engels-Str. bis Schlaatzstr.	4		220	
Schlaatzweg von Schlaatzstr. bis Horstweg	5			
Schlänitzeer Weg 01-07	4K		110	
Schlegelstr.	4	I	650	
Schlehenstieg	5			
Schloßstr.	4	I	200	
Schlüterstr.	4		110	
Schmidts Hof	4K		445	
Schneiderweg	5			
Schopenhauerstr. 3 Parkpl. (Parkflächen)	2			1025
Schopenhauerstr. außer Nr. 40, 41, 42, 43, 44	2	I	1160	
Schopenhauerstr. Parkstr. WG (Parkflächen)	2			112
Schopenhauerstr. von Brandenburger Str. bis Hegelallee (Parkflächen)	2			539
Schornsteinfegergasse	4		160	
Schräger Weg	5			
Schubertstr.	5	II		
Schulplatz	4K		155	
Schulsteig	5			
Schulstr.	4K		310	
Schwanenallee	4K	II	450	
Schwarzer Damm	5			
Schwarzer Weg	5			

Schwarzschildstr.	4		560	
Schwarzschildstr.	5			
Schwarzschildstr. (Parkflächen)	4			400
Schwertfegerstr.	4		35	
Seestr.	4	I	835	
Sellostr.	4	II	351	
Semmelweisstr.	4		525	
Siedlungsweg	5			
Siefertstr.	4		116	
Siemensstr.	4		470	
Slatan-Dudow-Str.	4K	II	200	
Slatan-Dudow-Str. (Parkflächen)	4			484
Sonnenlandstr.	4	II	576	
Sonnentaustr.	4		432	
Sonnentaustr. (Parkflächen)	4			760
Sperberhorst	4K		420	
Sperberhorst (Parkflächen)	4			1980
Spindelstr.	4	I	224	
Spitzweggasse	4		256	
Spornstr.	4		120	
Stadtheide	4		440	
Stahnsdorfer Str.	4	I	1893	
Stechlinweg	5			
Steife Brise	5			
Steinstr. 01-27	5	I		
Steinstr. von Großbeerenstr. bis Ortsausgangsschild	4K	I	1367	
Stephensonstr.	4	I	471	
Sternstr. von Gaußstr. bis Jagdhausstr.	4K	I	200	
Sternstr. von Konrad-Wolf-Allee bis Nuthestr.	4K	I	860	
Sternstr. von Trebbiner Str. bis Zum Kirchsteigfeld	4K	I	580	
Stiftstr.	4		108	
Stormstr.	4		396	
Strandweg / Nedlitz	5			
Stubenrauchstr.	4		570	
Stülerstr.	5			
Tannenstr.	5	I		
Tannenweg	5			
Teltower Damm	5			
Templiner Str. bis Ortsausgangsschild	3K	I	1025	
Templiner Str. bis Ortsausgangsschild (Parkflächen)	3			1249
Templiner Str. von Brauhausberg bis Leipziger Str. (Parkflächen)	3			148
Thaerstr.	5			
Theodor-Echtermeyer-Str.	5			
Thujaweg	5			
Tieckstr.	4	I	333	
Tiroler Damm	4	II	474	
Tiroler Damm (Parkflächen)	4			110
Tizianstr.	4		310	
Tornowstr.	4		630	
Trebbiner Str. bis Ortsausgangsschild	3K	I	900	
Tschaikowskiweg	5			
Tuchmacherstr.	4		370	
Tuchmacherstr. (Parkflächen)	4			164
Türkstr.	4		280	
Türkstr. (Parkflächen)	4			156
Turmstr. von Fuldaer Str. bis Nuthestr. u. von Neuendorfer Str. bis Bebraer Str.	4K		810	
Turnstr.	5			
Uhlandstr.	4		351	

Ulmenstr.	4K		275	
Ulrich-von-Hutten-Str.	4K	II	135	
Ungerstr.	4	II	420	
Unter den Eichen 07-30	5	II		
Unter den Eichen außer Nr. 07-30	4	II	555	
Unter den Eichen außer Nr. 07-30 (Parkflächen)	4			229
Verkehrshof	4K	I	570	
Verkehrshof (Parkflächen)	4			873
Verlängerte Amtsstr.	5			
Viereckremise	4		388	
Viereckremise (Parkflächen)	4			873
Virchowstr.	4		840	
Vogelbeerenweg	4K		170	
Vogelsang	5			
Vogelweide von Am Pfingstberg bis Am Reiherbusch	4		180	
Voltaireweg	3K	I	1020	
Voltastr.	4		120	
Von-Klitzing-Str.	5			
Wacholderstieg	5			
Wagnerstr.	5	II		
Waldhornweg von Jagdhausstr. bis Galileistr.	4K		400	
Waldhornweg von Jagdhausstr. bis Kohlhasenbrücker Str.	5			
Waldmüllerstr.	5	I		
Waldstr. von H.-Mann-Allee bis Heidereiterweg (Parkflächen)	4			60
Waldstr. von Heidereiterweg bis Ravensberge	5			
Waldstr. von Heinrich-Mann-Allee bis Heiderreiterweg	4K	I	150	
Wall am Kiez	4		420	
Walter-Funcke-Str.	4		315	
Walter-Funcke-Str. (Parkflächen)	4			330
Walter-Klausch-Str. 26-29	5			
Walter-Klausch-Str. außer Nr. 26-29	4		370	
Wannseestr.	5	I		
Wasserstr.	5			
Wattstr.	4	I	350	
Weberplatz einschließlich Diagonalstr.	2	II	615	
Weg nach Bornim	5			
Weidendamm	4K		325	
Weidenhof	4K		230	
Weidenhof (Parkflächen)	4			1140
Weinbergstr.	4		640	
Weinmeisterweg	5			
Weißdornweg	4K	I	500	
Werderscher Damm bis Ortsausgangsschild	3K	I	100	
Werderscher Weg von Feldweg bis Forststr.	5			
Werderscher Weg von Geschwister-Scholl-Str. bis Feldweg	4K		240	
Werner-Seelenbinder-Str.	4	I	165	
Wetzlarer Str.	4K	I	1400	
Wichgrafstr.	4	II	385	
Wielandstr.	4	I, II	418	
Wieselkiez	4K		370	
Wieselkiez (Parkflächen)	4			1976
Wiesenhof	4K		187	
Wiesenhof (Parkflächen)	4			912
Wiesenstr.	4	I	520	
Wildapfelweg	4K	I	260	
Wildbirnenweg	4K	I	170	
Wildeberstr. von Ziolkowskistr. bis Galileistr.	4		250	
Wildeberstr. von Ziolkowskistr. bis Jagdhausstr.	5			
Wildkirschenweg	4K		150	

Wilhelm-Leuschner-Str.	5	I		
Wilhelm-Staab-Str.	4K	II	205	
Willi-Schiller-Weg	4		360	
Willi-Schiller-Weg (Parkflächen)	4			1116
Willy-A.-Kleinau-Weg	4K		260	
Willy-A.-Kleinau-Weg (Parkflächen)	4			1036
Windmühlenweg	5			
Wolfgang-Staudte-Str.	4K	II	260	
Wolfgang-Staudte-Str. (Parkflächen)	4			1708
Wollestr.	4		610	
Wublitzstr.	4K		450	
Wurzelweg	5			
Yorckstr.	3K	I	340	
Yorckstr. (Parkflächen)	3			1975
Zarah-Leander-Str.	5			
Zeppelinstr. (Parkflächen)	3			2523
Zeppelinstr. / Forststr. (Parkflächen)	3			520
Zeppelinstr. bis Ortsausgangsschild	3K	I	4000	
Zeppelinstr. von Breite Str. bis Schopenhauerstr. (Parkflächen)	3			852
Zimmerplatz	5			
Zimmerstr.	4		320	
Zimmerstr. (Parkflächen)	4			407
Ziolkowskistr.	4K	I	970	
Ziolkowskistr. (Parkflächen)	4			980
Zum Bahnhof Pirschheide	4K	I	305	
Zum Bahnhof Pirschheide (Parkflächen)	4			3172
Zum Heizwerk	4K	I	713	
Zum Jagenstein (Parkflächen)	4			1808
Zum Jagenstein (Winterdienst einschl. Gleise)	4	I, II	750	
Zum Kahleberg	4	I, II	1325	
Zum Kahleberg (Parkflächen)	4			3328
Zum Kirchsteigfeld	3K		710	
Zum Kurzen Feld	5			
Zum Lausebusch	5			
Zum Reiherstand	5			
Zum Teich	5			
Zum Teufelssee	4	I	749	
Zum Teufelssee (Parkflächen)	4			2032
Zum Windmühlenberg	5			
Zur Historischen Mühle	3K	I	345	
Zur Nuthe	4		595	

Erste Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 12. September 2002

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 04.09.2002 folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen

- § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Neufassung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2001 (GVBl. I S. 298)
- §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Neufassung vom 15.06.1999 (GVBl. I S. 231), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2001 (GVBl. I S. 287)

I. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

Die Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 12.11.2001 (ABl. Potsdam Nr. 13/2001 S. 3) wird wie folgt geändert:

- 1. Die Tarif-Nr. 2 – Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung – in der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung wird um die Tarif-Nr. 2.6 mit folgendem Wortlaut erweitert:**

Tarif-Nr.	Leistung der Verwaltung	Gebühr in EUR
2.6	Kleine Investitionsbescheinigung zum Antrag für die vordringliche Anlegung von Wohnungsgrundbuchblättern	
	je Wohnungsgrundbuchblatt	17,00

- 2. Die Tarif-Nr. 10.1 – Flächennutzungsplan – in der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung erhält folgende neue Fassung:**

Tarif-Nr.	Leistung der Verwaltung	Gebühr in EUR
10.1	Flächennutzungsplan mit den Teilen Erläuterungsbericht, Planzeichnung, Beipläne und Faltpapier	
	Gebühr entsprechend bestellter Variante bzw. Teil des Flächennutzungsplanes	5,00 bis 100,00

- 3. Die Tarif-Nr. 10.1.1 bis 10.1.4 in der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung entfallen.**

II. In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Potsdam, den 12.09.2002

Birgit Müller
Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung

Jann Jakobs
amt. Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 86 „Tornow/Küssel“, Teilbereich Küsselstraße Nr. 30 bis Nr. 42/43 der Landeshauptstadt Potsdam vom 14.10.2002

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat auf ihrer Sitzung am 04.09.2002 gemäß

Rechtsgrundlagen:

- § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2000 (GVBl. I S. 90)
- § 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) (Berichtigung BGBl. I S. 137, zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 6 des Gesetzes vom 17.12.1997 (BGBl. I S. 3108))

beschlossen:

§ 1

Änderung der Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 86 „Tornow/ Küssel“, Teilbereich Küsselstraße Nr. 30 bis Nr. 42/43 der Landeshauptstadt Potsdam

Die Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 86 „Tornow/Küssel“, Teilbereich Küsselstraße

Nr. 30 bis Nr. 42/43 der Landeshauptstadt Potsdam vom 10. November 2000 (Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam vom 30.11.2000, S. 13), wird wie folgt ergänzt:

§ 4 „In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten der Veränderungssperre“ wird wie folgt ergänzt:

„Die Geltungsdauer der Veränderungssperre wird gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um 1 Jahr für den Zeitraum vom 01.12.2002 bis zum 30.11.2003 verlängert.“

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Potsdam, den 14.10.2002

Birgit Müller
Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung

Jann Jakobs
amt. Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 86 „Tornow/Küssel“, Teilbereich Küsselstraße Nr. 30 bis Nr. 42/43, wird hiermit gemäß § 5 der Gemeindeordnung und § 20 der Hauptsatzung der Stadt Potsdam öffentlich bekannt gegeben.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche

für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Potsdam, den 17. Oktober 2002

Jann Jakobs
amt. Oberbürgermeister

Aufhebung von Beschlüssen

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 2. Oktober 2002 die Aufhebung des Beschlusses vom 2. Juni 1993 über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen für den Bereich „An der Nuthestraße“ und die Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 13. März 1996 zur förmlichen Festsetzung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches „An der Nuthestraße“ beschlossen und den zusammenfassenden Bericht zu den aktua-

lisierten vorbereitenden Untersuchungen für die Blöcke 05, 07, 16, 50 und 51 in Potsdam-Babelsberg gebilligt.

Potsdam, den 21. Oktober 2002

Jann Jakobs
amt. Oberbürgermeister

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 16.05.2001 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Babelsberg-Nord in Potsdam (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam Nr. 8 vom 26. Juli 2001, S. 5) vom 17. Oktober 2002

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 2. Oktober 2002 folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen

- § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 15. Oktober 1993 (GVBL. I, S. 398), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. April 1999 (GVBL. I, S. 90)
- §142 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141)

Erste Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 16.05.2001 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Babelsberg-Nord in Potsdam vom 17. Oktober 2002

Das durch die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Babelsberg-Nord der Landeshauptstadt Potsdam vom 16.05.2001 festgesetzte Sanierungsgebiet wird wie folgt erweitert.

§ 1

In den Geltungsbereich der Satzung werden folgende Grund- und Flurstücke neu aufgenommen, wobei sich die Flurstücke entweder auf öffentliches Straßenland beziehen oder postalisch keinem aufgezählten Grundstück zuordenbar sind:

Alt Nowawes 20, 22, 24, 26, 28, 30
Mühlenstraße 1, 1a, 2, 2a, 3
Neue Straße 8, 9, 10, 11, 12
Rudolf-Breitscheid-Straße 21, 23, 25
Karl-Liebknecht-Straße 136, 137
Voltastraße 2, 3, 4, 5, 7
Daimlerstraße 6, 8, 10, 12
Flur 1: Flurstücke 86, 89/2, 90/2, 101, 1068 (nur Gehweg)
Flur 17: Flurstücke 62, 64, 68
Flur 19: Flurstücke 26/2,

§ 2

Wegen der Neueinbeziehung der in § 1 benannten Grund- und Flurstücke wird das Sanierungsgebiet nunmehr wie folgt begrenzt:

Mühlenstraße, Nuthestraße, Alt Nowawes Nr. 20 bis 30, Neue Straße Nr. 3 bis 12, südliche rückwärtige Grundstücksgrenzen der Garnstraße, Karl-Liebnecht-Straße (ohne Nr. 128–135), Rudolf-Breitscheid-Straße Nr. 21 bis 25 (ungerade Nr.), Daimlerstraße bis zur Eisenbahntrasse, Voltastraße, Karl-Liebnecht-Straße Nr. 136 bis 137 und 4 bis 5, Rudolf-Breitscheid-Straße, Plantagenstraße, Lessingstraße Nr. 2 und 4, Goethestraße Nr. 3 bis 19 sowie Goetheplatz, vom Goetheplatz zur Pasteurstraße ab Nr. 25 zur Bruno-H.-Bürgel-Straße, Semmelweißstraße, Grenzstraße, Alt Nowawes ab Nr. 114 und Wollestraße ab Nr. 63, Jutestraße bis Mühlenstraße.

Ausgenommen aus diesem Gebiet werden das Grundstück des ehemaligen „VEB Deutsche Schallplatte“ und der Friedhof südlich des Plantagenplatzes.

§ 3

Die Anlage 1 zu der Satzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 16.05.2001 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Babelsberg-Nord in Potsdam (kartenmäßige Darstellung) ändert sich gemäß der Anlage 1 zu dieser Satzung.

Die kartenmäßige Darstellung des Sanierungsgebietes in der Anlage 1 (Lageplan) ist Bestandteil dieser Satzung und kann im Fachbereich Stadterneuerung und Denkmalpflege der Landeshauptstadt Potsdam, Hegelallee 8–10 während der allgemeinen Dienstzeit von jedermann eingesehen werden.

Bei Zweifeln an der Einbeziehung von Grundstücken oder Grundstücksteilen gilt die Innenkante der auf dem vorbenannten Lageplan eingezeichneten Linie.

Für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet wird hingewiesen auf

- (1) die Genehmigungspflichten nach § 144 Abs. 1 und 2 BauGB für
- Vorhaben, die die Errichtung, Änderung, Beseitigung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und die einer bauaufsichtlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen oder die der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden müssen,
 - Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie für Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten,
 - erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungspflichtig-, zustimmungs- und anzeige-pflichtig sind,
 - die Teilung eines Grundstückes,
 - Vereinbarungen, durch die ein schuldrechtliches Vertragsverhältnis über den Gebrauch oder die Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteiles auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr eingegangen oder verlängert wird,
 - die rechtsgeschäftliche Veräußerung eines Grundstückes und die Bestellung oder Veräußerung eines Erbbaurechtes,
 - die Bestellung eines das Grundstück belastenden Rechts,
 - einen schuldrechtlichen Vertrag, durch den eine Verpflichtung zu einem der in den Buchstaben f) oder g) genannten Rechtsgeschäfte begründet wird,
- (2) das Vorkaufsrecht der Gemeinde nach Maßgabe des § 24 des BauGB,

(3) die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften des § 153 BauGB (Bemessung von Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen, Kaufpreise, Umlegung), des § 154 BauGB (Ausgleichsbetrag des Eigentümers), des § 155 BauGB (Anrechnung auf den Ausgleichsbetrag, Absehen), des § 156 BauGB (Überleitungsvorschriften zur förmlichen Festlegung) und des § 156a BauGB (Kosten und Finanzierung der Sanierungsmaßnahme),

(4) den Genehmigungszeitraum von einem Monat nach Eingang der vollständigen Unterlagen für die unter (1) genannten genehmigungspflichtigen Vorgänge mit der Möglichkeit der Verlängerung um höchstens drei Monate gemäß § 145 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 3–5 BauGB.

§ 5 In-Kraft-Treten

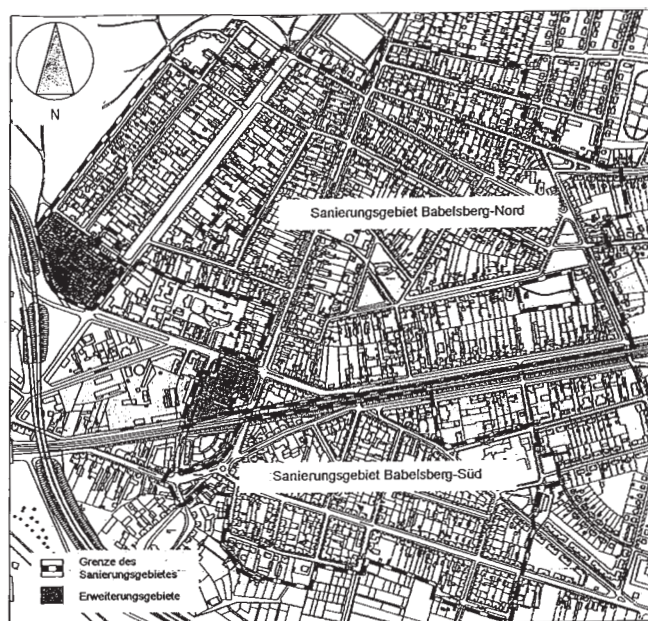
- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Im Übrigen bleibt die Satzung vom 16.05.2001 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam Nr. 8 vom 26.07.2001, Seite 5) unberührt.

Potsdam, den 17. Oktober 2002

Birgit Müller
Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung

Jann Jakobs
amt. Oberbürgermeister

Zu § 3 der vorstehenden Satzung: Karte des Geltungsbereiches der Satzung



Stand: Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die StV

zu der vorstehenden Satzung

§ 214 BauGB Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplanes und der Satzungen

(1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuches ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplanes und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn

- die Vorschriften über die Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und 3, §§ 4, 4a, 13, § 22 Abs. 9 Satz 2, § 34 Abs. 5 Satz 1 und § 35 Abs. 6 Satz 5 verletzt worden sind, dabei ist unbeachtlich, wenn bei Anwendung der Vorschriften einzelne berührte Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt oder bei Anwendung des § 3 Abs. 3 Satz 3 oder des § 13 die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;
- die Vorschriften über den Erläuterungsbericht und die Begründung des Flächennutzungsplanes und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach § 3 Abs. 2, § 5 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs. 5, § 9 Abs. 8 und § 22 Abs. 10 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn der Erläuterungsbericht oder die Begründung des Flächennutzungsplanes oder der Satzungen oder ihrer Entwürfe unvollständig ist.
- ein Beschluss der Gemeinde über den Flächennutzungsplan oder die Satzung nicht gefasst, eine Genehmigung nicht erteilt oder der mit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung verfolgte Hinweiszweck nicht erreicht worden ist. Soweit in den Fällen des Satzes 1 Nr. 2 der Erläuterungsbericht oder die Begründung in den für die Abwägung wesentlichen Beziehungen unvollständig ist, hat die Gemeinde auf Verlangen Auskunft zu erteilen, wenn ein berechtigtes Interesse dargelegt wird.

(2) Für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne ist auch eine Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan nach § 8 Abs. 2 bis 4 unbeachtlich, wenn

1. die Anforderungen an die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplans (§ 8 Abs. 2 Satz 2) oder an die in § 8 Abs. 4 bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplans nicht richtig beurteilt worden sind;
2. § 8 Abs. 2 Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist;
3. der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 sich nach Bekanntmachung des Bebauungsplans herausstellt;
4. im Parallelverfahren gegen § 8 Abs. 3 verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist.

(3) Für die Abwägung ist die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bauleitplan maßgebend. Mängel im Abwägungsvorgang sind nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind.

**§ 215 BauGB
Frist für die Geltendmachung der
Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
sowie von Mängeln der Abwägung**

(1) Unbeachtlich werden

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. Mängel der Abwägung, wenn sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

(2) Bei Inkraftsetzung des Flächennutzungsplanes und der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (Absatz 1) hinzuweisen.

Bekanntmachungsanordnung:

Für die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 16.05.2001 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Babelsberg – Nord in Potsdam (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam Nr. 8 vom 26. Juli 2001, S. 5) vom 14. Oktober 2002 ordne ich gem. § 20 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam die öffentliche Bekanntmachung an.

Potsdam, den 17. Oktober 2002

Jann Jakobs
amt. Oberbürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung
Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung
Frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 27 „Türkstraße“**

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 6. Januar 1993 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 27 „Türkstraße“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 „Türkstraße“ umfasst das Gebiet in folgenden Grenzen:

im Norden: Holzmarktstraße
im Osten: Havel
im Süden: Am Kanal
im Westen: Berliner Straße

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 8,10 ha. Die Lage des Geltungsbereichs ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Aktuelles Ziel der Planung ist die Ausweisung von Flächen für Gewerbe, Dienstleistung, Wohnungsbau sowie der notwendigen öffentlichen Verkehrsflächen; der Bebauungsplan dient zur Sicherung des Standortes für die Feuerwehr.

Die Bürger sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Bauleitplanung zu beteiligen, um sie über die Ziele der Planung zu unterrichten; etwaige Alternativen der Entwicklung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sollen erörtert und den Bürgern Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung findet gemäß § 3 Abs. 1 BauGB statt vom

12.11.2002 bis 26.11.2002

Ort der Ausstellung: Stadtverwaltung Potsdam
Bereich Verbindliche Bauleitplanung
Hegelallee 6–10, Haus 1, 7. Etage

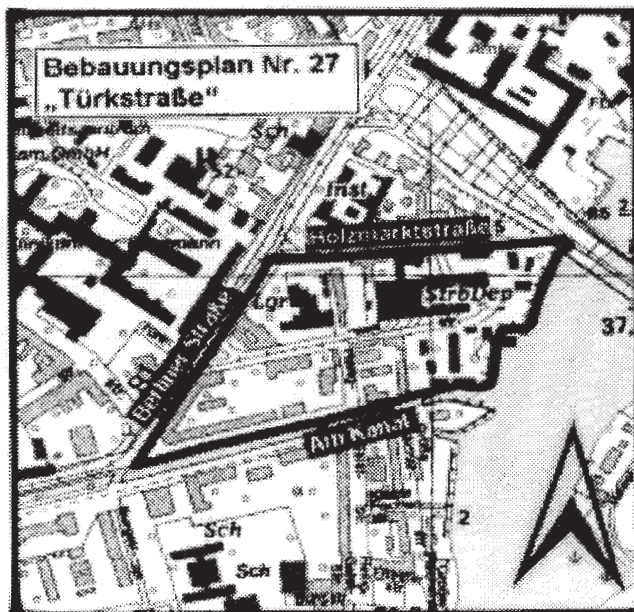
Zeit der Ausstellung: montags bis donnerstags
07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags
07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Information:

Zimmer 706, Tel. 2 89 25 11
dienstags
09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Potsdam, den 17. Oktober 2002

Jann Jakobs
amt. Oberbürgermeister



Amtliche Bekanntmachung
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 97
„Großbeerenstraße/Neuendorfer Straße“ und zur Herauslösung aus
dem räumlichen Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen
Bebauungsplans Nr. 29 „Großbeerenstraße/Bahnhofstraße“

Korrektur der Amtlichen Bekanntmachung

Die amtliche Bekanntmachung vom 13.09.2002 zum o. g. Aufstellungsbeschluss mit Herauslösung eines Geltungsbereiches war hinsichtlich des beigefügten Kartenausschnittes fehlerhaft und wird somit nachfolgend wiederholt.

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung hat auf seiner Sitzung am 11. September 2002 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 97 „Großbeerenstraße/Neuendorfer Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

im Norden: Großbeerenstraße
im Osten: Neuendorferstraße
im Süden: Bahnhofstraße
im Westen: Bahnhofstraße

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 7,0 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Bestehende Situation

Das Plangebiet enthält kleingewerbliche Nutzungen mit kleinteiliger Grundstruktur sowie Bereiche mit Hallenbauten, die gewerblich genutzt werden. Es gehört zu den wenigen Bereichen in der Stadt, die auch ohne umfassende Neuordnung Potenziale für die Entwicklung und Ansiedlung von Kleingewerbe und Handwerk aufweisen.

Im südwestlichen Teilbereich befinden sich noch Elemente einer früheren gärtnerischen Nutzung mit Umwandlung zum Wohnen.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Anlass der Planung sind Bestrebungen zur Ansiedlung von Nutzungen auf einzelnen Grundstücken im Plangebiet, die den bestehenden Charakter des Gebietes als Mischgebiet auf Dauer beeinträchtigen, die kleingewerblichen Entwicklungspotenziale ungegenutzt verbrauchen und zu einer städtebaulich nicht erwünschten Häufung von Einzelhandelseinrichtungen führen können, die für die Nahversorgung nicht benötigt werden, benachbarte und für das Zentrengefüge wichtige zentrale Standorte jedoch gefährden würden.

Planungsziele

Ziel der Planung ist die Bewahrung des Mischgebietscharakters gemäß § 6 Baunutzungsverordnung; ob und inwieweit es bei der künftigen weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes Nr. 29 sinnvoll und städtebaulich erforderlich ist, die Festsetzungen des einfachen Bebauungsplanes durch feingliedrigere Regelungen eines sogenannten „qualifizierten Bebauungsplanes“ im Sinne des § 30 Abs. 2 BauGB abzulösen, kann im Zusammenhang mit dem genannten Verfahren erneut geprüft werden. Bezüglich der Zulässigkeit der Einzelhandelsnutzung soll auf den unmittelbaren Nahversorgungscharakter für die unmittelbare Umgebung orientiert werden. Demgegenüber soll durch die planungsrechtlichen Regelungen vermieden werden, dass durch eine Häufung von – auch nicht großflächigen – Einzelhandelsbetrieben (Supermärkten, Discountern) ein neuer gebündelter Einzelhandelsstandort etabliert wird, der das Zentrengefüge schwächen würde.

An die südliche Straßenbegrenzungslinie der Großbeerenstraße direkt angrenzend soll ein ca. 20 m tiefer Geländestreifen von jeglicher Bebauung freigehalten werden, um Flächen für die Einrichtung einer Straßenbahnlinie auf der Großbeerenstraße vorhalten zu können.

Der Bebauungsplan soll als einfacher Bebauungsplan erarbeitet werden. Auf die Ausweisung des zulässigen Maßes der baulichen

Nutzung wird verzichtet. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 97 „Großbeerenstraße/Neuendorfer Straße“ ist zunächst aus dem Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 29 „Großbeerenstraße/Bahnhofstraße“ gemäß § 2 Abs. 4 BauGB herauszulösen, vor allem auch zur Sicherung der Entwicklungs- und Ansiedlungsmöglichkeiten kleingewerblicher und handwerklicher Nutzungen.

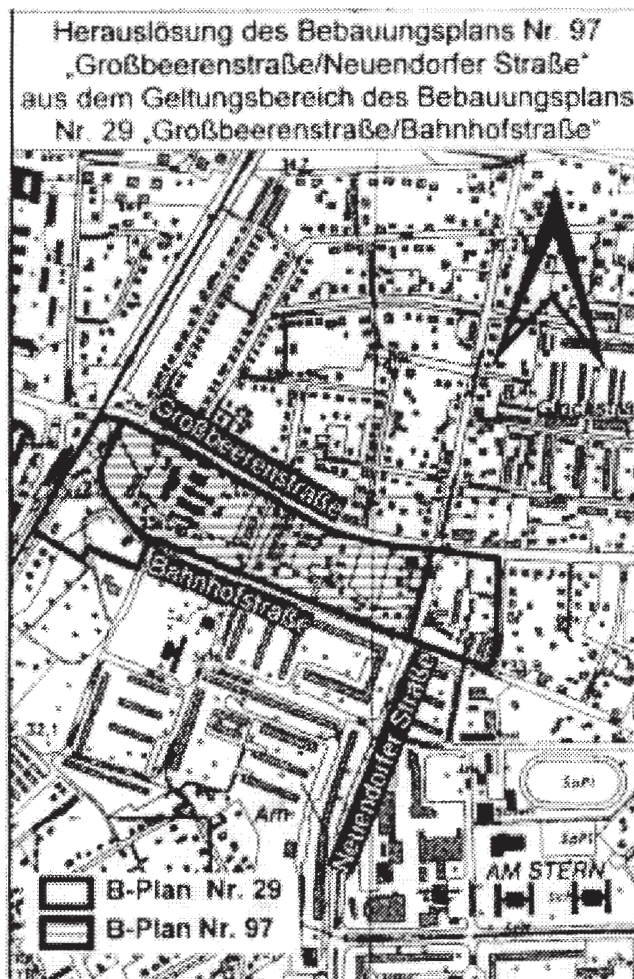
Gesetzliche Voraussetzungen für den Bebauungsplan

Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 1 BauGB liegen vor. Der Bebauungsplan ist mit den Grundsätzen des § 1 Abs. 5 BauGB vereinbar. Der Bebauungsplan widerspricht in seinen Zielen und Zwecken nicht dem Flächennutzungsplan.

Das Gesetz zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie ist auf diesen Bebauungsplan nicht anzuwenden. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird im Rahmen des Bebauungsplans nicht durchgeführt.

Potsdam, den 15. Oktober 2002

Jann Jakobs
amt. Oberbürgermeister



Amtliche Bekanntmachung
Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung
Bebauungsplan Nr. 51 „Trebbiner Straße“, Teilung des räumlichen
Geltungsbereichs sowie öffentliche Auslegung des Bebauungsplans
Nr. 51-1 „Am Silbergraben“ und der entsprechenden Ergänzung
des Flächennutzungsplans

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 02.10.2002 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 51 „Trebbiner Straße“ in seinem räumlichen Geltungsbereich in die Bebauungspläne Nr. 51-1 „Am Silbergraben“ und Nr. 51-2 „Südliche Trebbiner Straße“ zu teilen und den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 51-1 „Am Silbergraben“ mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Sie hat ferner beschlossen, den Flächennutzungsplan im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 51-1 „Am Silbergraben“ gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ergänzen und die Ergänzung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Teilung des Bebauungsplans Nr. 51 „Trebbiner Straße“ sowie der Geltungsbereich des auszulegenden Bebauungsplans Nr. 51-1 „Am Silbergraben“ sind im beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 51-1 „Am Silbergraben“ umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

- im Norden: Trebbiner Straße und Weg zur Nuthewiese sowie der Kirchstraße
- im Nordosten: Kirchstraße
- im Südosten: Kirchstraße
- im Süden: planfestgestellte neue Landesstraße (L) 79n (Ortsumgehung Drewitz)
- im Westen: Grundstücksgrenzen zur Nuthewiese

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 51-1 „Am Silbergraben“ umfasst eine Fläche von ca. 29 ha.

Ziel der Planung ist es, die baulichen Entwicklungspotenziale für eine vorrangige Wohn- und Gewerbenutzung unter Berücksichtigung des Schutzes der Nutheniederung auszuschöpfen.

Da der Bereich südwestlich der Trebbiner Straße im wirksamen Flächennutzungsplan von den Darstellungen ausgenommen ist, ist eine entsprechende Ergänzung des Flächennutzungsplans vorzunehmen. Dieses kann gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 51-1 „Am Silbergraben“ erfolgen.

Der Bebauungsplan enthält keine Vorhaben, die nach Art, Größe und Leistung entsprechend des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich machen

Der Grünordnungsplan wird zur Einsicht bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können zu dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 51-1 „Am Silbergraben“ und zur entsprechenden Ergänzung des Flächennutzungsplans Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Diese werden in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange einbezogen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans mit der dazugehörigen Begründung sowie des Entwurfs der entsprechenden Ergänzung des Flächennutzungsplans mit den dazugehörigen Erläuterungen findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt vom:

7. November bis 6. Dezember 2002

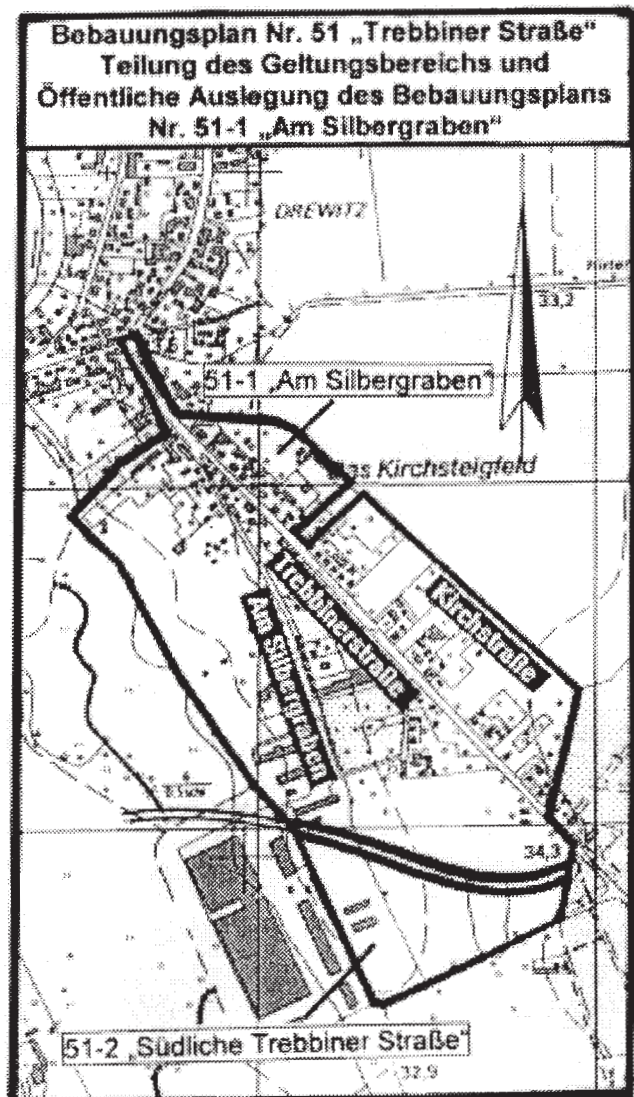
Ort der Auslegung: Stadtverwaltung Potsdam
Bereich Verbindliche Bauleitplanung
Hegelallee 6–10, Haus 1, 7. Etage

Zeit der Auslegung: montags bis donnerstags
07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags
07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Information: Zimmer 702, Tel. 2 89 25 21
dienstags
09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Potsdam, den 15. Oktober 2002

Jann Jakobs
amt. Oberbürgermeister



Amtliche Bekanntmachung
Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Bürgerbeteiligung
zum Bebauungsplan Nr. 96 „Brandenburgisches Landeshauptarchiv
auf dem Windmühlenberg“

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 02.10.2002 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 96 „Brandenburgisches Landeshauptarchiv auf dem Windmühlenberg“ beschlossen.

Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke 95, 4/4, 4/5, 4/9, 4/10, 4/11 der Flur 7 und 164 der Flur 8 der Gemarkung Bornim, sodass sich das Plangebiet südlich der Mitschurinstraße/Golmer Chaussee auf dem Windmühlenberg befindet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 6,0 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Mit der Entscheidung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Auslagerung der Bestände und der Service-Angebote aus der Orangerie des Schlosses Sanssouci ist ein geeigneter Ersatzstandort zu entwickeln. Die Fläche am Windmühlenberg besitzt aufgrund ihrer bereits vorhandenen Nutzung durch das Brandenburgische Landeshauptarchiv ein besonderes Potenzial zur Konzentration dieser bedeutenden Landeseinrichtung in Potsdam. Eine langfristige den landschaftlichen Rahmenbedingungen (Landschaftsschutzgebiet „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“) folgende behutsame Ausbauplanung des Vorhabenträgers für den Standort, die sich weitgehend auf bereits baulich genutzte Flächen konzentriert, liegt vor.

Planungsziele

Ziel der Planung ist die Sicherung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und der Erschließung des Standortes des Brandenburgischen Landeshauptarchivs durch Festsetzung:

- eines sonstigen Sondergebietes Verwaltung gemäss § 11 BauNVO,
- Verkehrsfläche sowie
- Flächen für Wald (nachrichtliche Übernahme).

Im weiteren Planungs- und Abwägungsverfahren ist sicherzustellen, dass Eingriffe in den vorhandenen Baumbestand zu minimieren sind.

Der Bebauungsplan enthält keine Vorhaben, die nach Art, Größe oder Leistung entsprechend des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich machen.

Gesetzliche Voraussetzungen für den Bebauungsplan

Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufstellung eines Bebauungsplans gemäß § 1 BauGB liegen vor. Der Bebauungsplan ist mit den Grundsätzen des § 1 Abs. 5 BauGB vereinbar. Der Bebauungsplan widerspricht in seinen Zielen und Zwecken nicht dem Flächennutzungsplan.

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind die Bürger möglichst frühzeitig an der Bauleitplanung zu beteiligen, um sie über die Ziele der Planung zu unterrichten; etwaige Alternativen der Entwicklung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sollen erörtert und den Bürgern Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung findet gemäß § 3 Abs. 1 BauGB statt vom:

07.11.2002 bis 22.11.2002

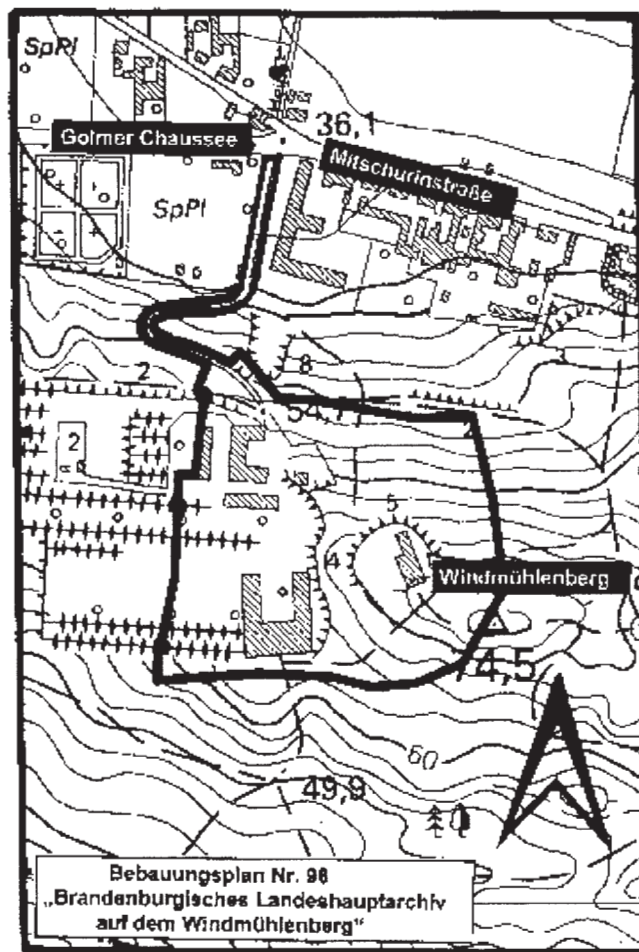
Ort der Ausstellung: Stadtverwaltung Potsdam
Bereich Verbindliche Bauleitplanung
Hegelallee 6–10, Haus 1, 7. Etage

Zeit der Ausstellung: montags bis donnerstags
07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags
07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Information: Zimmer 705.5, Tel. 2 89 25 12
dienstags
09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Potsdam, den 15. Oktober 2002

Jann Jakobs
amt. Oberbürgermeister



Amtliche Bekanntmachung
Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes SAN-P11
„Block 21 – Nordbereich“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 4. September 2002 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes SAN-P11 „Block 21 – Nordbereich“ mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen und das Abwägungsergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt:

- im Norden: durch die horizontalhälftig geteilte Brandenburger Straße (von der Jägerstraße bis zur Dortustraße),
- im Osten: durch die straßenseitige Baufluchtlinie der Grundstücke Jägerstraße 17 bis 21 und Charlottenstraße 94
- im Süden: durch die nördlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Dortustraße 53, der Charlottenstraße 98 bis 104, der straßenseitigen Baufluchtlinie der Grundstücke Charlottenstraße 94 bis 97
- im Westen: durch die horizontalhälftig geteilte Dortustraße im Bereich der Grundstücke Dortustraße 54 bis 57 und durch die westlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Charlottenstraße 97 und Jägerstraße 20

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches kann dem beiliegenden Lageplan entnommen werden.

Für die an der Brandenburger Straße befindlichen Grundstücke ist schon der einfache Bebauungsplan SAN – P 05 „Brandenburger Straße“ in Aufstellung befindlich. Ein einfacher Bebauungsplan ist für die nun geplante ortsverträgliche Einbindung großflächigen Einzelhandels nicht geeignet. Nur über einen qualifizierten Bebauungsplan können die erforderlichen planungsrechtlichen Regelungen getroffen werden.

Zu diesem Zweck wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes SAN – P 05 „Brandenburger Straße“ geändert und der neue Bebauungsplan SAN – P 11 „Block 21 – Nordbereich“ für den entsprechenden Bereich aufgestellt.

Neben der planungsrechtlichen Sicherung der historisch gewachsenen Gebäude- und Funktionsstrukturen in diesem Bereich soll die ortsverträgliche Einbindung großflächigen Einzelhandels ermöglicht werden. Hierzu ist lt. Runderlass Nr. 23/2/1999 des Brandenburgischen Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr vom 15. August 1999 die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Der Bebauungsplan soll die Sanierungsziele im Geltungsbereich konkretisieren und entsprechend der von der Stadtverordnetenversammlung am 04.07.2001 beschlossenen „Gesamtstädtischen Steuerungsleitlinien zur Einzelhandels- und Zentrenentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam“ Standorte großflächigen Einzelhandels in der Brandenburger Straße planungsrechtlich sichern. Gleichzeitig soll auch die bauliche und strukturelle Nutzungsmischung im Geltungsbereich unter Berücksichtigung der städtebaulichen und denkmalrechtlichen Bestandsvorgaben planungsrechtlich gesichert werden.

Eine Prüfung des Vorhabens gemäß § 17 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich und wurde daher nicht durchgeführt

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs einschließ-

lich der Begründung findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

11. November 2002 bis 13. Dezember 2002

statt.

Während dieser Zeit können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Diese werden gemäß § 1 Abs. 6 BauGB in die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange einbezogen.

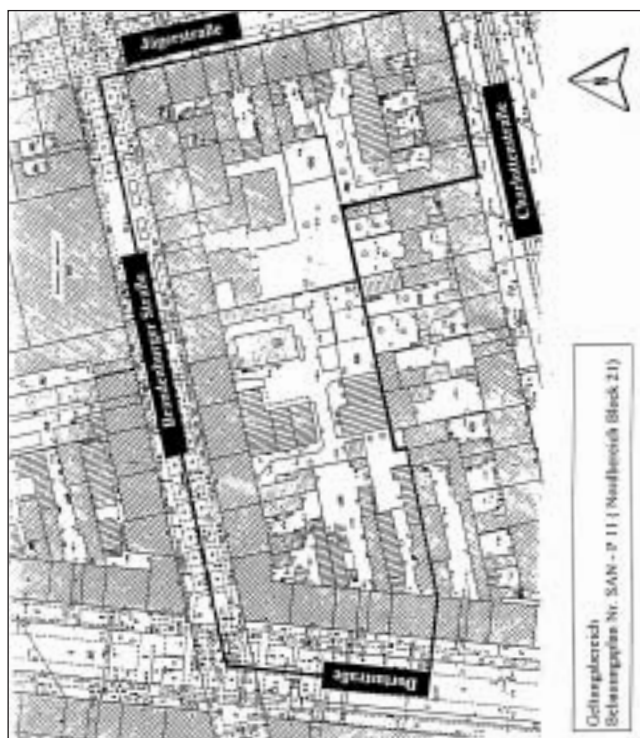
Ort der Ausstellung: Stadtverwaltung Potsdam
Bereich Stadterneuerung
Hegelallee 6–8, Haus 1, 3. Etage

Zeit der Ausstellung: montags bis donnerstags
07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags
07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Information: Zimmer 326, Tel.: 289-3243
dienstags
09.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach Vereinbarung)

Potsdam, den 19. September 2002

Jann Jakobs
amt. Oberbürgermeister



Wahlbekanntmachung Endgültiges Wahlergebnis im Bundestagswahlkreis 61

Der Kreiswahlausschuss hat am 27.09.2002 das endgültige Ergebnis der Wahl zum 15. Deutschen Bundestag vom 22. September 2002 im Wahlkreis 61, Potsdam – Potsdam-Mittelmark II – Teltow-Fläming II, ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

	Erststimmen	%
Zahl der Wahlberechtigten:	241 453	
Zahl der Wähler:	189 560	78,51
Ungültige Stimmen	3 047	1,61
Gültige Stimmen	186 513	98,39
davon		
SPD	77 937	41,79
CDU	41 123	22,05
PDS	47 040	25,22
GRÜNE/B90	9 533	5,11
FDP	8 120	4,35
NPD	x	x
GRAUE	x	x
Schill	x	x
FAMILIE	2 189	1,17
Wiesner	571	0,31
	Zweitstimmen	%
Zahl der Wahlberechtigten:		
Zahl der Wähler:		
Ungültige Stimmen	2 589	1,37
Gültige Stimmen	186 971	98,63
davon		
SPD	83 993	44,92
CDU	37 291	19,94
PDS	34 114	18,25
GRÜNE/B90	14 784	7,91
FDP	11 261	6,02
NPD	1 966	1,05
GRAUE	1 003	0,54
Schill	2 559	1,37
FAMILIE	x	x
Wiesner	x	x

Damit hat Frau Andrea Wicklein das Direktmandat für den Wahlkreis 61 erworben.

Bekanntmachung Endgültiges Wahlergebnis zur Wahl des Oberbürgermeisters am 22. September 2002 in der Landeshauptstadt Potsdam

Der Kreiswahlausschuss hat am 27.09.2002 das endgültige Ergebnis der Wahl des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Potsdam ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

	Anzahl	%
Zahl der Wahlberechtigten:	106 331	
Zahl der Wähler:	81 240	76,40
Ungültige Stimmen	669	0,82
Gültige Stimmen	80 571	99,18
davon		
Jann Jakobs (SPD)	36 597	45,42
Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg (PDS)	25 123	31,18
Dr. Wieland Niekisch (CDU)	12 493	15,51
Peter Schüler (GRÜNE/B 90)	2 440	3,03
Falk Richter (Andere)	1 473	1,83
Dr. Stefan Bauer (FDP)	1 900	2,36
Jürgen Rohne (OB-LUPO-e. V.)	545	0,68

Damit findet am 27. Oktober 2002 eine Stichwahl statt, an der Herr Jann Jakobs (SPD) und Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg (PDS) teilnehmen.

Die öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl wird am 30. Oktober 2002 um 15 Uhr in der Stadtverwaltung Potsdam, Hegelallee 6–8, Haus 2, Raum 224, erfolgen.

Potsdam, den 30.09.2002

Dr. Förster
Kreiswahlleiter

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses über Vermessungen

Gemäß § 209 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit bekanntgemacht, dass ab 04.11.2002 durch den Fachbereich Kataster und Vermessung Vermessungsarbeiten im Umlegungsgebiet 1 durchgeführt werden.

Es handelt sich um das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 11 im Stadtgebiet Potsdam – Bornim, zwischen Potsdamer Straße, „Walslebengang“, Hügelweg und Florastraße.

Nach § 209 Abs.1 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörde zur Vorbereitung

und Durchführung der von ihnen nach dem BauGB zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen sowie die dazu erforderlichen Abmarkungen der Grenzpunkte ausführen können.

Potsdam, den 11. Oktober 2002

Mroß
Der Vorsitzende des
Umlegungsausschusses

Wichtige Hinweise zur Lohnsteuerkarte 2003

Was ist zu tun mit der Lohnsteuerkarte?

Bevor Sie die Lohnsteuerkarte Ihrem Arbeitgeber aushändigen, prüfen Sie bitte die Eintragungen! Wichtig sind Geburtsdatum, Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge (nur Kinder unter 18 Jahren) und die Eintragungen zum Kirchensteuerabzug. Maßgebend für die Eintragungen sind die Verhältnisse am 1. Januar 2003. Sollten Sie Ihre Lohnsteuerkarte 2003 voraussichtlich nicht benötigen, senden Sie die Lohnsteuerkarte, versehen mit einem entsprechenden Vermerk, an die zuständige Gemeinde zurück.

Wenn Ihre Lohnsteuerkarte verloren gegangen, unbrauchbar geworden oder zerstört worden ist, stellt Ihnen die Gemeinde gegen Gebühr eine Ersatzlohnsteuerkarte aus.

Welche Gemeinde ist zuständig?

Für die Ausstellung der Lohnsteuerkarte ist die Gemeinde zuständig, in der Sie am 20. September 2002 mit Ihrer Wohnung (bei mehreren Wohnungen mit der Hauptwohnung) gemeldet waren.

Was tun, wenn die Eintragungen nicht stimmen?

Lassen Sie fehlende oder falsche Eintragungen bitte umgehend von der Gemeinde berichtigen, die Ihre Lohnsteuerkarte ausgestellt hat. Sie sind gesetzlich verpflichtet, die Eintragungen berichtigen zu lassen, wenn die Eintragungen zu Ihren Gunsten von den tatsächlichen Verhältnissen am 1. Januar 2003 abweichen. Die Gemeinde ist auch berechtigt, die Vorlage ihrer Lohnsteuerkarte zwecks Berichtigung zu verlangen. Wichtig: Sie selbst oder Ihr Arbeitgeber dürfen keine Eintragungen oder Änderungen vornehmen.

Was tun, wenn sich die Verhältnisse gegenüber dem 1. Januar 2003 ändern?

Bei Heirat im Laufe des Jahres 2003 oder wenn nach dem 1. Januar 2003 ein Kind geboren wird, können Sie die Eintragungen ab dem jeweiligen Zeitpunkt ändern lassen. Der Antrag zur Änderung der Steuerklasse oder der Zahl der Kinderfreibeträge muss jedoch spätestens am 30. November 2003 gestellt sein. Ist für jeden Ehegatten eine Lohnsteuerkarte ausgestellt worden, sollten dem Antrag beide Lohnsteuerkarten beigefügt werden. Bei dauernder Trennung oder Scheidung der Ehegatten, bei Tod eines Kindes oder bei einem Wohnungswechsel im Laufe des Jahres 2003 ist eine Änderung der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte nicht erforderlich.

Steuerklassen

Die Steuerklassen sind für die Höhe der Lohnsteuer besonders wichtig. Welche Steuerklasse für Sie in Frage kommt, können Sie den nachstehenden Erläuterungen entnehmen:

Steuerklasse I

- Ledige oder Geschiedene;
- Verwitwete, deren Ehegatte vor 2002 verstorben ist;
- Verheiratete, die von ihrem Ehegatten dauernd getrennt leben oder deren Ehegatte im Ausland wohnt

Steuerklasse II

die unter Steuerklasse I genannten Personen, wenn ihnen ein Haushaltsfreibetrag zusteht; ein Haushaltsfreibetrag wird gewährt, wenn auf der Lohnsteuerkarte mindestens ein Kind – das in Ihrer Wohnung gemeldet ist – unter der Kinderfreibetragszahl zu berücksichtigen ist oder wenn Sie für ein solches Kind Kindergeld erhalten.

Steuerklasse III

- Verheiratete, wenn beide Ehegatten im Inland wohnen, nicht dauernd getrennt leben und der Ehegatte
 - a) keinen Arbeitslohn bezieht oder
 - b) Arbeitslohn bezieht und in die Steuerklasse V eingereiht wird.
- Verwitwete, wenn der Ehegatte nach dem 31. Dezember 2001 verstorben ist, beide am Todestag im Inland gewohnt und nicht dauernd getrennt gelebt haben.

Steuerklasse IV

Verheiratete, wenn beide Ehegatten Arbeitslohn beziehen, im Inland wohnen und nicht dauernd getrennt leben.

Steuerklasse V

tritt für einen Ehegatten an die Stelle der Steuerklasse IV, wenn der andere Ehegatte in die Steuerklasse III eingereiht wird.

Steuerklasse VI

ist auf jeder zweiten und weiteren Lohnsteuerkarte zu bescheinigen, wenn nebeneinander von mehreren Arbeitgebern Arbeitslohn bezogen wird.

Steuerklassenwahl

Bezieht auch Ihr Ehegatte Arbeitslohn, so müssen Sie zunächst wissen, dass Ehegatten grundsätzlich gemeinsam besteuert werden. Beim Lohnsteuerantrag kann aber nur der eigene Arbeitslohn zugrunde gelegt werden. Erst nach Ablauf des Kalenderjahres können die Arbeitslöhne beider Ehegatten zusammengeführt und die zutreffende Jahressteuer ermittelt werden. Um dem Jahresergebnis möglichst nahe zu kommen, stehen den Ehegatten zwei Steuerklassenkombinationen zur Wahl:

Die Steuerklassenkombination IV/IV geht davon aus, dass die Ehegatten ungefähr gleich viel verdienen. Sie führt regelmäßig dann zu einer Steuerüberzahlung, wenn die Arbeitslöhne der Ehegatten unterschiedlich hoch sind. Zuviel gezahlte Steuer wird nach Ablauf des Jahres vom Finanzamt erstattet, wenn die Veranlagung zur Einkommensteuer beantragt wird.

Die Steuerklassenkombination III/V ist so gestaltet, dass die Summe der Steuerabzugsbeträge für beide Ehegatten in etwa der gemeinsamen Jahressteuer entspricht, wenn der in Steuerklasse III eingestufte Ehegatte 60 v. H., der in Steuerklasse V eingestufte Ehegatte 40 v. H. des gemeinsam zu versteuernden Einkommens erzielt. Bei dieser Steuerklassenkombination ist die Überprüfung der gezahlten Steuer durch das Finanzamt im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung zwingend vorgeschrieben (Pflichtveranlagung); zu wenig gezahlte Steuer wird nacherhoben, zuviel gezahlte Steuer wird erstattet.

Steuerklassenwechsel

Sind Sie und Ihr Ehegatte bisher schon als Arbeitnehmer tätig, so trägt die Gemeinde auf Ihren Lohnsteuerkarten die Steuerklasse ein, die auf Ihren Lohnsteuerkarten 2002 bescheinigt war. Diese Steuerklasseneintragung können Sie vor dem 1. Januar 2003 von der Gemeinde, welche die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat, ändern lassen. Einen Steuerklassenwechsel im Laufe des Jahres 2003 können Sie gemeinsam mit Ihrem Ehegatten unter Vorlage beider Lohnsteuerkarten bei der Gemeinde einmal, und zwar spätestens bis zum 30. November 2003, beantragen. In Fällen, in denen im Laufe des Jahres 2003 ein Ehegatte aus dem Dienstverhältnis ausscheidet

oder verstirbt, kann bis zum 30. November 2003 bei der Gemeinde auch noch ein weiteres Mal der Steuerklassenwechsel beantragt werden. Das gleiche gilt, wenn Sie oder Ihr Ehegatte nach vorangegangener Arbeitslosigkeit wieder ein Dienstverhältnis eingehen, oder wenn Sie sich von Ihrem Ehegatten im Laufe des Jahres auf Dauer getrennt haben. Der Steuerklassenwechsel kann nur mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats vorgenommen werden.

Auswirkungen der Steuerklassen auf Lohnersatzleistungen

Denken Sie bitte daran, dass die Steuerklassenkombination auch die Höhe von Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld) oder die Höhe des Lohnanspruchs bei Altersteilzeit beeinflussen kann. Beziehen Sie bereits derartige Leistungen oder rechnen Sie in absehbarer Zeit mit deren Inanspruchnahme, informieren Sie sich beim zuständigen Träger der Lohnersatzleistungen (Arbeitsamt, Krankenkasse) oder bei Ihrem Arbeitgeber über die Auswirkungen eines Steuerklassenwechsels.

Durch Freibeträge Steuern sparen

Vor einer Weitergabe der Lohnsteuerkarte an den Arbeitgeber sollten Sie auch prüfen, ob ein Freibetrag, z. B. wegen erhöhter Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnlicher Belastungen, eingetragen werden kann. Beachten Sie aber hierbei die sogenannte Antragsgrenze von jährlich 600 Euro. Zur Eintragung eines Freibetrags müssen Ihre Aufwendungen diese Grenze übersteigen. Für die Feststellung, ob die Antragsgrenze überschritten wird, dürfen die Werbungskosten nicht in voller Höhe, sondern nur mit dem Betrag angesetzt werden, der den Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 1044 Euro übersteigt. Diese Antragsgrenze gilt nicht für die Eintragung der Pauschbeträge aufgrund einer Behinderung, der Freibeträge wegen negativer Einkünfte aus anderen Einkunftsarten oder zur Förderung des Wohneigentums, des Freibetrages bei Steuerklasse VI sowie der Freibeträge für Kinder in Sonderfällen. Arbeitnehmer, die Arbeitslohn aus mehreren Dienstverhältnissen nebeneinander beziehen, können auf der Lohnsteuerkarte mit der Steuerklasse VI einen Freibetrag eintragen lassen, wenn für den voraussichtlichen Jahresarbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis nach einer Hochrechnung noch keine Lohnsteuer anfällt. In gleicher Höhe wird auf der Lohnsteuerkarte für das erste Dienstverhältnis (Steuerklasse I bis V) jedoch ein Hinzurechnungsbetrag eingetragen, der ggf. mit einem auf dieser Lohnsteuerkarte bereits eingetragenen oder noch einzutragenden Freibetrag anzurechnen ist. Wer vermeiden möchte, dass durch den korrespondierenden Hinzurechnungsbetrag vom Arbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis Lohnsteuer zu erheben ist, sollte den Freibetrag begrenzen, und zwar auf die Differenz zwischen dem Arbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis und dem Betrag, bei dem unter Berücksichtigung der maßgebenden Steuerklasse für dieses Dienstverhältnis erstmals Lohnsteuer anfallen würde. Wer einen Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte eintragen lässt, ist verpflichtet nach Ablauf des Kalenderjahres eine Einkommensteuer-

erklärung abzugeben. Ausgenommen sind Fälle, in denen lediglich der Pauschbetrag für Behinderte oder Hinterbliebene eingetragen wird.

Wie stellt man einen Ermäßigungsantrag?

Zur Eintragung von Freibeträgen müssen Sie bei Ihrem Finanzamt einen Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag stellen. Die Antragsformulare erhalten Sie kostenlos beim Finanzamt.

Der Freibetrag wird grundsätzlich mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats auf der Lohnsteuerkarte eingetragen. Beachten Sie bitte, dass der Antrag spätestens bis zum 30. November 2003 gestellt sein muss, danach kann eine Steuerermäßigung nur noch bei einer Veranlagung zur Einkommensteuer für 2003 berücksichtigt werden.

Welches Finanzamt ist zuständig?

Alle Anträge sind an das Finanzamt zu richten, in dessen Bezirk Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Bei mehreren Wohnungen ist der Wohnsitz maßgebend, an dem Sie sich vorwiegend aufhalten. Bei mehrfachen Wohnsitz der Ehegatten, ist der Wohnsitz maßgebend, an dem sich die Familie vorwiegend aufhält.

Steuerfreistellung des Arbeitslohnes bei geringfügiger Beschäftigung

Üben Sie nur eine geringfügige Beschäftigung aus, so kann Ihr Arbeitgeber Ihnen – ohne Vorlage einer Lohnsteuerkarte – den Arbeitslohn aus dieser Beschäftigung steuerfrei auszahlen, wenn

- er den pauschalen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 12 v. H. des Arbeitslohns zu entrichten hat und
- Sie ihm eine Freistellungsbescheinigung Ihres Finanzamts vorlegen.

Die Freistellungsbescheinigung können Sie bei Ihrem Finanzamt beantragen, wenn Sie im laufenden Kalenderjahr neben dem Arbeitslohn aus dem geringfügigem Beschäftigungsverhältnis keine anderen – in der Summe positiven – Einkünfte erzielen oder voraussichtlich erzielen werden. Wurde Ihnen eine Freistellungsbescheinigung ausgestellt, ist eine Lohnsteuerkarte für dieses Arbeitsverhältnis nicht mehr erforderlich.

Kinder auf der Lohnsteuerkarte

Im laufenden Jahr wird nur Kindergeld gezahlt. Kinderfreibeträge und der Freibetrag für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf sind bei der Berechnung der Lohnsteuer grundsätzlich nicht berücksichtigt. Die Kinderfreibeträge wirken sich jedoch nach wie vor auf die Höhe des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer aus. Damit der Arbeitgeber diese Abzugsbeträge richtig berechnen kann, wird auf der Lohnsteuerkarte weiterhin die Zahl der Kinderfreibeträge bescheinigt.

Kinder unter 18 Jahren

Im Inland ansässige Kinder, die am 1. Januar 2003 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Kinder, die nach dem 1. Januar 1985 geboren sind), werden grundsätzlich von der Gemeinde auf der Lohnsteuerkarte berücksichtigt. Beantragen Sie die Berücksichtigung eines im Inland ansässigen Kindes unter 18 Jahren, das nicht bei Ihnen mit Wohnung gemeldet ist, müssen Sie Ihrem Antrag eine steuerliche Lebensbescheinigung für dieses Kind beilegen. Die steuerliche Lebensbescheinigung fordern Sie bitte von der Gemeinde an, in der das Kind gemeldet ist. In allen anderen Fällen ist für die Bescheinigung von Kinderfreibeträgen das Finanzamt zuständig.

Kinder über 18 Jahre

Kinder, die am 1. Januar 2003 das 18. Lebensjahr vollendet haben (Kinder, die vor dem 2. Januar 1985 geboren sind), werden nur auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen durch das Finanzamt auf der Lohnsteuerkarte eingetragen.

Kirchensteuer

Auf Ihrer Lohnsteuerkarte ist unter „Kirchensteuerabzug“ eine Abkürzung für Ihre Religionsgemeinschaft eingetragen. Gehören Sie keiner Religionsgemeinschaft an, für die Kirchensteuer von den Finanzämtern erhoben wird, so sind zwei Striche „–“ eingetragen.

Neben Ihrer Religionsgemeinschaft wird eine Abkürzung für die Religionsgemeinschaft Ihres Ehegatten nur dann eingetragen, wenn dieser einer anderen erhebungsberechtigten Religionsgemeinschaft angehört. Aus der Nichteintragung des Kirchensteuermerkmals für Ihren Ehegatten kann nicht geschlossen werden, dass dieser keiner Religionsgemeinschaft angehört.

Was tun mit der Lohnsteuerkarte, wenn das Jahr 2003 abgelaufen ist?

Wollen Sie einen Antrag auf Veranlagung zur Einkommensteuer stellen oder sind Sie verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung abzugeben, dann verlangen Sie rechtzeitig von Ihrem Arbeitgeber die Aushändigung der ausgefüllten Lohnsteuerkarte. Die Einkommensteuererklärung ist stets zusammen mit der Lohnsteuerkarte beim Finanzamtsabzugeben.

Auch die für eine Veranlagung nicht benötigten Lohnsteuerkarten müssen Sie bis zum 31. Dezember 2004 an das Finanzamt senden.

Antragsveranlagung

Haben Sie etwa zuviel Lohnsteuer gezahlt, weil Sie z. B. nicht das ganze Jahr in einem Dienstverhältnis gestanden haben oder weil Sie Aufwendungen hatten, die Sie im Ermäßigungsverfahren nicht vorab geltend machen konnten, dann beantragen Sie für das abgelaufene Jahr 2003 bei Ihrem Finanzamt die Veranlagung zur Einkommensteuer durch Abgabe einer Einkommensteuererklärung. Die Einkommensteuerklärungsvordrucke mit einer ausführlichen Anleitung erhalten Sie kostenlos beim Finanzamt. Achten Sie bitte darauf, dass der Antrag für die Einkommensteuerveranlagung 2003 nur bis zum 31. Dezember 2005 gestellt werden kann. Die Frist kann nicht verlängert werden.

Pflichtveranlagung

In bestimmten Fällen sind Arbeitnehmer auch verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Hier gilt eine Abgabefrist bis zum 31. Mai 2004, die allerdings verlängert werden kann. Hier nun einige Beispiele für die Pflicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung:

- Sie oder Ihr Ehegatte haben steuerfreie, aber dem Progressionsvorbehalt unterliegende Lohnersatzleistungen (z. B. Arbeitslosengeld, Krankengeld), Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit oder ausländische Einkünfte von mehr als 410 Euro erhalten;
- das Finanzamt hat Ihnen auf der Lohnsteuerkarte einen Freibetrag (außer Behinderten-Pauschbetrag) eingetragen;
- Ihnen und Ihrem Ehegatten hat die Gemeinde Lohnsteuerkarten mit der Steuerklassenkombination III/IV ausgestellt;
- Sie oder Ihr Ehegatte haben Arbeitslohn bezogen, der nach der Steuerklasse V besteuert wurde;
- Ihnen wurde eine Freistellungsbescheinigung wegen geringfügiger Beschäftigung ausgestellt und Sie haben entgegen Ihrer ursprünglichen Prognosen im Laufe des Kalenderjahres doch noch andere – in der Summe positiven – Einkünfte erzielt.

Noch Fragen?

Sollten Sie noch Fragen haben, wird Ihnen das Finanzamt und – soweit betroffen – Ihre Gemeinde weitere Auskünfte erteilen. Auch Ihr Arbeitgeber oder Ihre Berufsvertretung werden Ihnen in Lohnsteuerfragen behilflich sein können. Außerdem können Sie sich von den zur Hilfe in Steuersachen gesetzlich zugelassenen Personen oder Vereinigungen beraten lassen.

Sprechzeiten der Finanzämter:

Die Finanzämter Angermünde, Brandenburg, Calau, Cottbus, Finsterwalde, Königs Wusterhausen, Kyritz, Luckenwalde, Nauen, Potsdam-Stadt, Pritzwalk und Strausberg mit Service- und Informationsstellen:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00–15.00 Uhr
Dienstag	8.00–17.00 Uhr
Freitag	8.00–13.30 Uhr

Die Finanzämter Eberswalde, Frankfurt (Oder), Fürstenwalde, Orienburg und Potsdam-Land:

Montag, Donnerstag, Freitag	8.00–12.30 Uhr
Dienstag	8.00–12.30 Uhr und 14.00–17.00 Uhr

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
Bestätigung der Jahresrechnung 2001 der Regionalen
Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
Bekanntmachung vom 10.10.2002

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming hat mit Beschluss-Nr.: 08/04/02 vom 21. März 2002 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2001 bestätigt und mit Beschluss-Nr.: 10/10/01 vom 10. Oktober 2002 die Entlastung des Regionalvorstandes und des Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2001 beschlossen.

Kleinmachnow, den 10. Oktober 2002

Lothar Koch
Vorsitzender

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Fertigstellung der Baumaßnahme Rudolf-Breitscheid-Straße

Nach einem Jahr Bauzeit konnte die Rudolf-Breitscheid-Straße für den öffentlichen Verkehr am 07.10.2002 wieder freigegeben werden. Mit dieser Freigabe traten gleichzeitig Veränderungen in der Verkehrsführung in Kraft.

Die Rudolf-Breitscheid-Straße wird zwischen Plantagenstraße und Wattstraße als Einbahnstraße in Richtung Zentrum sowie mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ausgewiesen.

Der stadtauswärtsführende Verkehr wird ab Wattstraße über die Benzstraße geleitet. Diese ist ab der Unterführung Wattstraße bis Einmündung Kopernikusstraße ebenfalls als Einbahnstraße ausgewiesen.

Für den nichtmotorisierten Verkehrs bleibt die Rudolf-Breitscheid-Straße auf den dafür ausgewiesenen Flächen in beide Richtungen befahrbar.

Der Seniorenbeirat der Stadt Potsdam informiert

Für alle interessierten Seniorinnen und Senioren der Stadt Potsdam bietet der Seniorenbeirat der Stadt Potsdam in der Friedrich-Ebert-Straße 79/81 (Rathaus), Zimmer 108 (Seniorenbüro) an folgenden Tagen im November wieder themenbezogene Sprechstunden an:

- am 07. (Do.) zu Fragen des Wohnens im Alter
- am 14. (Do.) zu sozialen Fragen
- am 21. (Do.) zu Fragen des Wohnens im Alter.

Diese Sprechstunden finden jeweils von 09.00 bis 12.00 Uhr vor Ort statt.

Sie können uns aber während dieser Zeit auch unter der (03 31) 2 89 34 55 telefonisch erreichen.

Für weitere Anliegen stehen Ihnen grundsätzlich dienstags und donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr Vertreter des Beiratsvorstandes als Ansprechpartner zur Verfügung.

Informationen und Beratungen erhalten Sie ebenfalls durch unsere Mitarbeiterin im SENIORENBÜRO unter der (03 31) 2 89 34 36 oder nach telefonischer Terminabstimmung vor Ort dienstags und donnerstags von 09.00 bis 12.00 und von 14.00 bis 16.00 Uhr.

Zurück in den Beruf!

Mitte Januar 2003 startet wieder die arbeitsamtsgeförderte Teilzeit-Weiterbildungsmaßnahme BeAA für Frauen aus kaufmännischen Berufen, Verwaltungsberufen oder Berufen mit steigendem PC-Einsatz, die nach Jahren der Kinderbetreuung wieder in den Beruf zurückkehren wollen. Das Besondere an diesem Kurs ist die Möglichkeit, die Lernzeiten flexibel an private Verpflichtungen anzupassen: Die Teilnehmerinnen erhalten für 11 Monate einen Computer zuhause rund um die Uhr zur Verfügung gestellt sowie

einen ISDN-Anschluß in der Wohnung. Auch ohne jegliche Computer-Vorkenntnisse lernen Sie 24 Stunden pro Woche zuhause, in flexibler Zeiteinteilung. Inhalte sind Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Datenbankverwaltung, Präsentation, HTML, Buchführungsgrundlagen und Kommunikation wie E-Mail, Internet. Träger der Ausbildung ist das Institut FIM-Psychologie der Universität Erlangen-Nürnberg.

Weitere Informationen regional unter 03 32 05/5 00 97, Frau Braun.



Jubilare November 2002



Der amtierende Oberbürgermeister der Stadt Potsdam gratuliert folgenden Bürgern der Stadt Potsdam zum

90. Geburtstag

04.11.	Herrn	Bruno	Schur
05.11.	Frau	Grete	Böhm
06.11.	Herrn	Günter	Biering
06.11.	Herrn	Werner	Winkler
07.11.	Frau	Martha	Klein
10.11.	Frau	Ilse	Fielitz
10.11.	Frau	Elsa	Fleischer
13.11.	Frau	Hedwig	Mahlow
14.11.	Frau	Elsa	Röpnack
15.11.	Herrn	August	Jeske
17.11.	Herrn	Walter	Klingsporn
18.11.	Frau	Frieda	Otto
21.11.	Frau	Elsa	Girke
22.11.	Herr	Gerhard	Gehring
23.11.	Frau	Gertrud	Döhl
26.11.	Frau	Luzie	Räsch
27.11.	Frau	Elisabeth	Wagner
27.11.	Frau	Gertrud	Walter
29.11.	Frau	Elsbeth	Cieslik
29.11.	Frau	Hertha	Galluschke
30.11.	Frau	Frieda	Konieczny
30.11.	Herrn	Rudolf	von Prondzynski

D-Potsdam: Ausschreibung von Gewerbeflächen in der Roten Kaserne im Norden Potsdams (Entwicklungsbereich Bornstedter Feld)

Ankündigung eines Interessenbekundungsverfahrens

Auslober: Entwicklungsträger Bornstedter Feld, Potsdam

Ziel des Verfahrens: Die Rote Kaserne, eine ca. 13 ha große, bereits voll erschlossene ehemalige Kasernenanlage im Norden Potsdams soll zur Ansiedlung von Handwerks- und Gewerbebetrieben sowie Dienstleistungsfirmen ausgeschrieben werden. Das zukünftige Gewerbegebiet an der Nedlitzer Straße (B 2) bietet ein differenziertes Flächenpotenzial von insgesamt ca. 42.000 m² in denkmalgeschützten Mannschaftsgebäuden, Hallen und im Neubau.

Verfahren: Interessenbekundungsverfahren

Auswahl von Investoren / Mietern: Die Ausschreibung richtet sich sowohl an Kaufinteressenten als auch an potenzielle Mieter von Büro- und Gewerbeflächen. Nach Durchführung des Verfahrens werden die unterschiedlichen Ansiedlungswünsche gebündelt, in Verhandlungen abgestimmt und umgesetzt.

Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind im Internet als Download unter www.prostadt.de, Rubrik Aktuelles, abrufbar oder können bis zum 01.11.02 schriftlich abgefordert werden bei:

ProStadt Gesellschaft für Projektsteuerung
im Städtebau mbH,
Greifswalder Straße 207, 10405 Berlin,
Fon: 0 30 / 44 04 08-0,
Fax: 0 30 / 44 04 08 20,
e-mail: info@prostadt.de

Weiterhin sind die Unterlagen sowie Informationen durch den Entwicklungsträger am Berlin-Potsdam-Stand auf der EXPO REAL in München vom 28. – 30. Oktober 2002 erhältlich.

Termine: Die Abgabe von Interessenbekundungen wird bis zum 15.11.02 unter o. g. Adresse erwartet.



Reptilia Orchidea
Ausstellung im Blauhaus, Potsdam am 23./24. November